

KLAUS THOMALLA

# „Herrschaft des Gesetzes, nicht des Menschen“

*Beiträge zu normativen  
Grundlagen der Gesellschaft*

2

---

**Mohr Siebeck**

# Beiträge zu normativen Grundlagen der Gesellschaft

Herausgegeben von  
Udo Di Fabio und Frank Schorkopf

2





Klaus Thomalla

# „Herrschaft des Gesetzes, nicht des Menschen“

Zur Ideengeschichte  
eines staatsphilosophischen Topos

Mohr Siebeck

*Klaus Thomalla*, geboren 1971; Studium der Katholischen Theologie, Philosophie, Erziehungswissenschaft und Rechtswissenschaft in Bonn, Basel und Bochum; 2000 Erste juristische Staatsprüfung; 2005 Magister Artium in Philosophie und Katholischer Theologie; 2005–2008 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie der Universität Bochum; 2007 Erste Staatsprüfung in Philosophie und Katholischer Religionslehre; 2009 Diplom in Katholischer Theologie; 2010 Zweite Staatsprüfung in Philosophie und Katholischer Religionslehre; seit 2011 Studienrat am Gymnasium; 2017 Promotion (Dr. iur.), Universität Bonn.  
orcid.org/0000-0001-5325-0861

Die Arbeit wurde mit dem Promotionspreis 2018 des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ausgezeichnet.

ISBN 978-3-16-156105-4 / eISBN 978-3-16-156360-7  
DOI 10.1628/978-3-16-156360-7

ISSN 2569-2003 / eISSN 2625-2406  
(Beiträge zu normativen Grundlagen der Gesellschaft)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Times New Roman gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Meinen Eltern



„Das Gesetz über den Menschen zu stellen, ist ein Problem der Staatskunst, das ich mit dem der Quadratur des Zirkels vergleiche. Löset dieses Problem gut, und die auf diese Lösung gegründete Regierung wird gut und keinem Missbrauch unterworfen sein; bis dahin seid sicher, dass da, wo ihr glaubt, die Gesetze herrschen zu lassen, nur Menschen herrschen werden.“

(*Jean-Jacques Rousseau*, Betrachtungen über die Regierung Polens und über deren vorgeschlagene Reform [1772]. In: Ders., Sozialphilosophische und politische Schriften, übersetzt von Eckhart Koch u. a., München 1981, 563–655; 567.)

„Philosophiegeschichte ist ein wesentliches Element des Philosophierens selber. Nur im Umgang mit dem Vergangenen, den hohen Werken und den Möglichkeiten des Ganzen kommt man zu der eigenen möglichen Klarheit und Weite.“

(*Karl Jaspers*, Weltgeschichte der Philosophie. Einleitung. Aus dem Nachlass herausgegeben von Hans Saner, München 1982 [2013], 178.)



## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Sommersemester 2017 von der Juristischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Promotionsschrift angenommen.

Die Anregung und Betreuung des Themas verdanke ich meinem verehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Dres. h.c. Josef Isensee, der es bei der Auswahl des Themas ermöglicht hat, dass ich meine drei Studiengänge (Katholische Theologie, Philosophie und Rechtswissenschaft) zur Anwendung bringen konnte. Darüber hinaus hat er mich für ein Stipendium der Ernst und Anna Landsberg-Erinnerungsstiftung vorgeschlagen, die mir ein Semester an der Universität Basel finanziert hat, worauf ich ebenfalls mit großem Dank zurückblicke. Nicht zuletzt danke ich Professor Isensee für wesentliche Hinweise zur Verbesserung der Arbeit.

Herrn Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio, Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D., danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens und wichtige Anregungen. Zudem danke ich ihm und Herrn Professor Dr. Frank Schorkopf für die Aufnahme der Dissertation in die von beiden herausgegebene Reihe „Beiträge zu normativen Grundlagen der Gesellschaft“ (BnGG) und die damit verbundene großzügige Finanzierung sämtlicher Druckkosten durch das „Forschungskolleg normative Gesellschaftsgrundlagen“ (FnG).

Für ihre kompetente Beratung in allen Fragen zur Publikation danke ich Frau Daniela Taudt, L.L.M. Eur. (Lektorat) und Frau Daniela Zeiler (Herstellung), bei denen ich die Arbeit im Verlag Mohr Siebeck in den besten Händen wusste.

Dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn danke ich dafür, dass er die Arbeit mit dem Promotionspreis des Jahres 2018 ausgezeichnet hat.

Am meisten verdanke ich meinen Eltern. Ihnen ist die Arbeit gewidmet: meiner Mutter, die mich die Schönheit der Sprache gelehrt hat, die mit großem Geschick und nicht ermüdender Gründlichkeit die gesamte Arbeit Korrektur gelesen hat und ohne die ich nicht nur diesen Weg nicht geschafft hätte; sowie meinem verstorbenen Vater, der als politischer Häftling, zu Unrecht verurteilt von einem Sowjetischen Militär-Tribunal, während seiner achtjährigen Gefangen-

schaft (1948–1956) erfahren musste, was es heißt, wenn nicht die Herrschaft des Gesetzes, sondern die Herrschaft des Menschen gilt. Sein Lebensweg hat mir die praktische Relevanz des Themas bewusst gemacht und mich daran erinnert, wie existentiell bedeutsam der Gedanke ist, dass Gesetze und nicht Menschen herrschen sollen.

Köln, im August 2019

*Klaus Thomalla*

## Inhaltsübersicht

Einleitung . . . . .	1
I. Worum es geht . . . . .	1
II. Der Gegensatz: Herrschaft des Gesetzes <i>contra</i> Herrschaft von Menschen . . . . .	4
III. Das zweifache Verständnis des Topos: Verfassung oder natürliche Ordnung als Kriterium . . . . .	6
IV. Zur Klärung zentraler Begriffe . . . . .	9
V. Erkenntnis- und sprachkritische Einwände . . . . .	13
Erster Teil: Die Grundlegung des Topos: Vernunft und Gemeinwohl . . . . .	39
I. Antike und spätantike Sichtweise . . . . .	39
II. Mittelalterliches Verständnis . . . . .	101
III. Erste Zwischenbetrachtung . . . . .	133
Zweiter Teil: Neuzeitliche Infragestellung . . . . .	139
I. Herrschaft des Gesetzes oder souveräne Willkür? – Thomas Hobbes' Leviathan . . . . .	139
II. Zweite Zwischenbetrachtung . . . . .	188
Dritter Teil: Neuzeitliche Reformulierung des Topos . . . . .	193
I. Zur Wiederaufnahme des Topos bei John Locke . . . . .	193
II. Montesquieus Bewahrung des Topos . . . . .	211
III. Jean-Jacques Rousseaus <i>volonté générale</i> und ihre Bedeutung für die Herrschaft des Gesetzes . . . . .	232
IV. Immanuel Kants Republikanismus und die Herrschaft des Gesetzes	278
V. Georg Wilhelm Friedrich Hegels Vermittlung von subjektiver Freiheit und Gesetzesherrschaft . . . . .	312
VI. Dritte Zwischenbetrachtung . . . . .	335

Exkurs: Staats- und verfassungsrechtliche Implikationen . . . . .	345
I. Perspektiven der Staatsrechtslehre im 19. und 20. Jahrhundert . . . . .	345
II. Rechtsstaatliche Prinzipien . . . . .	377
Epilog . . . . .	409
I. Der „1000jährige Bildungsgang“ des Rechtsstaates . . . . .	409
II. Der Staat an der „Kette des Gesetzes“ . . . . .	412
Thesen . . . . .	415
Literaturverzeichnis . . . . .	419
I. Primärliteratur . . . . .	419
II. Sekundärliteratur . . . . .	425
Sachverzeichnis . . . . .	445
Namensverzeichnis . . . . .	475

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	IX
Inhaltsübersicht . . . . .	XI
Einleitung . . . . .	1
I. Worum es geht . . . . .	1
II. Der Gegensatz: Herrschaft des Gesetzes <i>contra</i> Herrschaft von Menschen . . . . .	4
III. Das zweifache Verständnis des Topos: Verfassung oder natürliche Ordnung als Kriterium . . . . .	6
IV. Zur Klärung zentraler Begriffe . . . . .	9
V. Erkenntnis- und sprachkritische Einwände . . . . .	13
1. Nominalistischer Zweifel oder: Quentin Skinners Einwand gegen den „Mythos der reinen Lehre“ oder der „Elementaridee“ . . . . .	13
a) Was heißt „Mythos der reinen Lehre“? . . . . .	13
b) Der Topos als „Mythos der reinen Lehre“ oder als „Elementaridee“? . . . . .	16
c) Fazit . . . . .	19
2. Forcierter Avantgardismus oder: Hauke Brunkhorsts Kritik an einer Ideengeschichte als „Abweichung und Abfall“ von der Idee der guten politischen Ordnung . . . . .	20
3. Postmoderne Verwerfung oder: Der Topos als „große Erzählung“? . . . . .	22
4. Systemtheoretische Ausblendung oder: Der Topos als „Darstellung der Einheit in der Einheit“? . . . . .	25
a) Kritik des alteuropäischen Paradigmas . . . . .	25
b) Ringen um die Einheit im Verfassungsstaat . . . . .	29
5. Rechtslinguistischer Unglaube oder: Der Topos als inadäquater Ausdruck der Gesetzesbindung? . . . . .	32
a) Der Primat des Gesetzestextes und die „Metaphysik des Buches“ im alteuropäischen Denken . . . . .	32
b) Praktische Rechtsarbeit als Erzeugung von Rechtsnormen . . . . .	33
6. Fazit . . . . .	37

Erster Teil: Die Grundlegung des Topos: Vernunft und Gemeinwohl . . . . .	39
I. Antike und spätantike Sichtweise . . . . .	39
1. Vom Ursprung des Topos: Platon . . . . .	39
a) Die Herrschaft des Philosophenkönigs als an sich beste Lösung	40
b) Die Herrschaft des Gesetzes als das „Zweitbeste“ . . . . .	44
c) Die Amtsträger unter der Herrschaft des Gesetzes . . . . .	49
α) Das Gesetz als Ausdruck der übermenschlichen Vernunft . . .	49
β) Einzelne Amtsträger als Beispiele: Gesetzeswächter, Euthyken und die Mitglieder der Nächtlichen Versammlung	50
d) Tugend oder Verfassung als Maßstab der Gesetzgebung? . . . .	52
e) Der Mythos vom göttlichen Gesetzgeber und seine Bedeutung für die Herrschaft des Gesetzes . . . . .	54
2. Sophistische Infragestellung . . . . .	56
a) Ist der Mensch das Maß aller Dinge? . . . . .	56
b) Herrschaft des Stärkeren statt Herrschaft des νόμος? . . . . .	59
3. Vom Primat der Herrschaft des Gesetzes: Aristoteles . . . . .	61
a) Die Reformulierung der platonischen Alternative: Herrschaft des besten Gesetzes oder des besten Mannes? . . . . .	62
b) Herrschaft des Gesetzes: Verfassung oder Naturrecht als Orientierungskriterium? . . . . .	65
c) Die Herrschaft des Gesetzes als Herrschaft der richtigen Verfassungsform . . . . .	68
α) Die Einteilung der Verfassungsformen oder: Zum Verhältnis von Gemeinwohl und Gerechtigkeit . . . . .	68
β) Oligarchie und Demokratie . . . . .	71
γ) Tyrannis . . . . .	73
δ) Fazit . . . . .	74
d) Gesetzgebungskunst oder: Vom Ursprung der Herrschaft des Gesetzes . . . . .	75
e) Der Richter als „lebendige Gerechtigkeit“ unter der Herrschaft des Gesetzes . . . . .	78
f) Die Billigkeit: Korrektur des „gesetzlichen Rechts“ im Namen der Herrschaft des vom Gesetzgeber intendierten Rechts . . . .	81
4. Der νόμος als König der göttlichen und menschlichen Angelegenheiten: Stoisches Gedankengut . . . . .	82
5. Der Ursprung des Rechts in der Vernunft des weisen Menschen: Cicero . . . . .	84

a) Die Herrschaft des Gesetzes als Herrschaft „höchster Vernunft“	85
b) Der Weise als Ursprung der Gesetzgebung . . . . .	87
c) Die <i>res publica</i> als „staatsethisches Programm“ im Sinne der Herrschaft des Gesetzes . . . . .	89
6. Augustins Naturrechtslehre und die Frage nach dem Topos von der Herrschaft des Gesetzes . . . . .	91
a) Das positive Recht als Derivat der <i>lex aeterna</i> . . . . .	91
b) Der Fürst unter der Herrschaft der <i>lex aeterna</i> oder: Ethos des Dienstes und der <i>caritas consulendi</i> . . . . .	94
c) Eschatologische Relativierung einer Herrschaft von Menschen über Menschen: Analogie zum Topos von der Herrschaft des Gesetzes? . . . . .	96
II. Mittelalterliches Verständnis . . . . .	101
1. Die Herrschaft des Gesetzes und ihre naturrechtliche Begründung bei Thomas von Aquin . . . . .	101
a) Zum Begriff des positiven Gesetzes: Derivation vom Naturgesetz und Gerichtetsein auf das <i>bonum commune</i> . . . . .	102
b) Der Richter unter der Herrschaft des Gesetzes oder: Rezeption der aristotelischen Ansicht . . . . .	106
c) Zur Frage nach der Stellung des Gesetzgebers zum Gesetz . . . . .	107
d) Das wohlabgewogene Widerstandsrecht als Reflex der Herrschaft des Gesetzes . . . . .	110
2. Herrschaft des Gesetzes oder Zentralisierung der Machtfülle in der Person des Monarchen? – Zur Staatslehre des Dante Alighieri	112
a) Wie dem Problem der <i>cupiditas</i> begegnet werden kann . . . . .	112
b) Der Kaiser als „höchster Beamter“ und der Monarch als „Diener aller“ oder: Die Verkörperung der Herrschaft des Gesetzes in der Amtsperson . . . . .	115
c) Die Bindung des Kaisers an Imperium und menschliches Recht oder: „iudex ad iurisdictionem ordinatur“ . . . . .	119
3. Der Primat der Herrschaft des Gesetzes vor der Herrschaft des besten Mannes oder: Zur Rezeption der aristotelischen Ansicht bei Marsilius von Padua . . . . .	120
a) Ein formalisierter Gesetzesbegriff: Infragestellung der Herrschaft des Gesetzes? . . . . .	121
b) Zur Bedeutung der <i>universitas civium</i> für die Herrschaft des Gesetzes oder: Gibt es eine zweite Normebene jenseits des menschlichen Gesetzes als Maßstab für die Herrschaft des Gesetzes? . . . . .	123

c) Die Herrschaft des Gesetzes als Ausdruck des Allgemeinen vor dem Partikularen: Richter und Herrscher – an das Gesetz gebunden . . . . .	128
III. Erste Zwischenbetrachtung . . . . .	133
Zweiter Teil: Neuzeitliche Infragestellung . . . . .	139
I. Herrschaft des Gesetzes oder souveräne Willkür? –	
Thomas Hobbes' Leviathan . . . . .	139
1. Gesetzesherrschaft und nominalistisches Denken . . . . .	139
a) Sprachkritische Relevanz . . . . .	140
b) Bedeutungssubjektivistische Implikationen . . . . .	143
c) Konsequenzen für die Herrschaft des Gesetzes . . . . .	145
2. Der Einwand gegen den Topos: „[S]ed <i>authoritas</i> , non <i>veritas</i> , <i>facit legem</i> “ . . . . .	146
a) Zum dezisionistischen Charakter der Formel . . . . .	147
b) Die öffentliche Rechtsperson des Souveräns als Verkörperung der Gesetzesherrschaft oder: Die Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Willen . . . . .	150
3. Kontrollierte Souveränität oder: Die Bedeutung der natürlichen Gesetze . . . . .	156
a) Das natürliche Gesetz als Verpflichtung des Souveräns . . . . .	157
b) Noch einmal: Zur Relevanz der Unterscheidung zwischen Rechtsperson und natürlicher Person für die Herrschaft des Gesetzes . . . . .	160
c) Fazit . . . . .	163
4. Die Herrschaft des Gesetzes als „Irrtum der aristotelischen Politik“	165
a) Hobbes' Verkennung des <i>common law</i> . . . . .	166
b) Die „Herrschaft der Gesetze“ gegen die „Herrschaft der Menschen“ oder: Klassische gegen moderne Klugheit . . . . .	168
c) Fazit . . . . .	170
5. „Rechtsstaatliche“ Elemente auf Seiten des Leviathan? . . . . .	171
a) Minimalbedingungen formeller Rechtsstaatlichkeit? . . . . .	173
b) Die natürliche Person des Souveräns: unter dem Gesetz stehend?	175
c) Zwischenfazit . . . . .	176
d) Zur Legitimität des Leviathan . . . . .	177
6. Die Richter des Leviathan: unter der Herrschaft des Gesetzes? . . . . .	180
a) Der Begriff der Billigkeit als Moment der Herrschaft des Gesetzes? . . . . .	181

b) Die Bedeutung der Unterscheidung zwischen natürlicher Person und Staatsperson für die Gesetzesbindung des Richters . . . . .	184
c) Die Strafe als Akt der öffentlichen Autorität und ihre Relevanz für die Herrschaft des Gesetzes . . . . .	186
II. Zweite Zwischenbetrachtung . . . . .	188
Dritter Teil: Neuzeitliche Reformulierung des Topos . . . . .	193
I. Zur Wiederaufnahme des Topos bei John Locke . . . . .	193
1. Kein Zurück zu Hobbes . . . . .	193
a) Die Unsicherheit des Naturzustands und der Ruf nach der Herrschaft eines „feststehenden, geordneten und bekannten“ Gesetzes . . . . .	194
b) Die politischen Institutionen unter der Gesetzesherrschaft . . . . .	195
α) Legislative und Exekutive unter der Herrschaft des Gesetzes . . . . .	197
β) Die Gewaltenteilung: Institutionalisierung der Gesetzesherrschaft in Abgrenzung zur Willkürherrschaft . . . . .	199
2. Die Prärogative als Einschränkung des Topos? . . . . .	200
a) Die Prärogative als „Macht, Gutes zu tun“ . . . . .	201
b) Missbrauch der Prärogative und fehlende institutionelle Mechanismen zur Absicherung der Gesetzesherrschaft . . . . .	202
c) Fazit . . . . .	204
3. Zur Frage nach der Durchsetzung der Herrschaft des Gesetzes: Das Widerstandsrecht . . . . .	205
a) Der Ursprung des Widerstandsrechts: Die Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Willen . . . . .	206
b) Das Widerstandsrecht und die Gefahr des Missbrauchs . . . . .	207
c) Zur Kritik an einer fehlenden Entscheidungsinstanz . . . . .	209
II. Montesquieus Bewahrung des Topos . . . . .	211
1. Was heißt Gesetzesherrschaft in Abgrenzung zur Herrschaft des Menschen? . . . . .	211
a) Naturrechtliche Implikationen . . . . .	212
α) Zum Verhältnis von Naturrecht, Naturgesetz und positivem Recht . . . . .	212
β) Fazit . . . . .	215
b) Die Differenz zwischen guten Regierungsformen und Entartungen: ihre Bedeutung für die Herrschaft des Gesetzes . . . . .	215
α) Das Verhältnis zwischen Monarchie und Despotie: Herrschaft des Gesetzes <i>versus</i> Herrschaft des Menschen . . . . .	215
β) Fazit . . . . .	218

2. Kritik an Hobbes' Konzept der Souveränität oder:	
Die Kontrolle der Macht durch eine Balance der Gewalten . . . .	219
a) Die Situation des Menschen: „gierig nach Macht“ oder:	
Was Montesquieu von Hobbes unterscheidet . . . . .	220
b) Die Mäßigung der Macht als Ausdruck der Herrschaft	
des Gesetzes . . . . .	221
3. Zur Rolle des Richters als Garant der Herrschaft des Gesetzes . .	223
a) Der Richter als „Mund des Gesetzes“ . . . . .	223
b) Zum Verhältnis von Richteramt und Regierungsform . . . . .	225
c) Die Unsichtbarkeit des Richters und das Richteramt . . . . .	227
d) Die richterliche Prärogative des Oberhauses als Ausnahme	
zur Gesetzesherrschaft? . . . . .	229
4. Ablehnung jeder außerordentlichen Gewalt? . . . . .	230
III. Jean-Jacques Rousseaus <i>volonté générale</i> und ihre Bedeutung	
für die Herrschaft des Gesetzes . . . . .	232
1. Die Allgemeinheit des Willens: Reflex der Herrschaft des Gesetzes?	232
a) Rousseau zwischen Hobbes und Locke oder: Negation	
des Topos? . . . . .	233
b) Naturrecht und Gesellschaftsvertrag: Grenzen des	
Gemeinwillens im Namen der Herrschaft des Gesetzes? . . . .	234
c) Die „Aufhebung“ des Topos in der <i>volonté générale</i> . . . . .	237
α) Die <i>volonté générale</i> als Wirklichkeit gewordene Idee	
der Rechtsordnung . . . . .	237
β) Die <i>volonté générale</i> als Institutionalisierung	
der Gesetzesherrschaft . . . . .	241
γ) Fazit: Die Bewahrung der Herrschaft des Gesetzes unter	
Vernachlässigung der individuellen Freiheit . . . . .	242
2. Repräsentation des Volkswillens? – Wann eine Einschränkung	
der Macht notwendig wird . . . . .	244
3. Die Regierung im Dienste des Gemeinwohls . . . . .	247
a) Die Regierungsformen und die Gefahr des Machtmissbrauchs	247
α) Politisches Amt im Gegensatz zur väterlichen Autorität oder:	
Öffentliche Vernunft <i>versus</i> natürliches Gefühl . . . . .	248
β) Monarchie, Demokratie und Wahlaristokratie oder:	
Welche Regierungsformen handeln im Sinne der Herrschaft	
des Gesetzes? . . . . .	249
b) Die Subordination der Regierung unter die <i>volonté générale</i> . .	251
α) Die Regierung als Diener der Gesetze . . . . .	251
β) Kritik am Grundsatz des „ <i>princeps legibus solutus</i> “ . . . . .	254
γ) Der Monarch als Ausführungsorgan der Legislative . . . . .	255

δ) Fazit: Die Exekutive unter der Herrschaft des Gesetzes . . . . .	256
c) Infragestellung des Topos durch die Anwendung des Gesetzes?	257
4. Der <i>législateur</i> als Verkörperung des Topos . . . . .	259
a) Zur Notwendigkeit des <i>législateur</i> . . . . .	260
b) Die Transformation der menschlichen Natur . . . . .	261
c) Die Folge: eine externe Transformationsinstanz zur Institutionalisierung des Topos . . . . .	263
α) Der Gesetzgeber als „Übermensch“ . . . . .	264
β) Und die Wirklichkeit? . . . . .	266
γ) Der Gesetzgeber und seine religiöse Konnotation . . . . .	268
d) Konsequenzen für die Herrschaft des Gesetzes . . . . .	271
α) Wo bleibt die <i>volonté générale</i> als Verkörperung der Gesetzherrschaft? . . . . .	272
β) Ein Vermittlungsversuch zwischen <i>volonté générale</i> und <i>législateur</i> . . . . .	274
γ) Grenzen des <i>législateur</i> . . . . .	276
IV. Immanuel Kants Republikanismus und die Herrschaft des Gesetzes	278
1. Die republikanische Regierungsart: Transformation der persönlichen Herrschaft in die Herrschaft der Gesetze . . . . .	278
a) Das „Grundgesetz des Vernunftstaates“: Unterscheidungs- und Handlungsprinzip . . . . .	278
b) Die Idee des vereinigten Willens oder die Vernunftgesetzlichkeit des einzelnen Willens als Maßstab für die Herrschaft des Gesetzes? . . . . .	282
c) Selbstherrschaft des Gesetzes . . . . .	282
α) Ein teleologisches Moment . . . . .	283
β) Der Vorrang der Subordination „nach dem Gesetz“ gegenüber dem Biographischen . . . . .	285
d) Fazit . . . . .	286
2. Zum Verhältnis von Naturrecht und positivem Recht . . . . .	287
3. Das Widerstandsrecht – ein Testfall für die Herrschaft des Gesetzes . . . . .	290
a) Wandlung des Standpunktes . . . . .	290
b) Verrat an der Herrschaft des Gesetzes? . . . . .	292
α) Schutz der Verfassungsidee . . . . .	292
β) Die Unterscheidung zwischen der Ebene des empirischen Staates und des reinen Staatsrechts und deren Bedeutung für die Herrschaft des Gesetzes . . . . .	293
γ) Grenzen der Gehorsamspflicht . . . . .	295
δ) Fazit . . . . .	295

4. Das Straf- und Begnadigungsrecht in den Grenzen der Gesetzesherrschaft . . . . .	296
a) Strafbefugnis und Rachbegierde . . . . .	296
b) Ablehnung des Begnadigungsrechts . . . . .	297
5. Einschränkungen der Herrschaft des Gesetzes? . . . . .	298
a) Die Billigkeit als „Recht ohne Zwang“ . . . . .	298
b) Das Notrecht als „Zwang ohne Recht“ . . . . .	300
c) Fazit . . . . .	301
6. Beschränkungen der Staatsgewalten . . . . .	301
a) Rechtsbindung des Souveräns? – Kants Reflexionen zwischen 1764 und 1775 . . . . .	302
α) Zur Doppeldeutigkeit im Begriff des Souveräns . . . . .	302
β) Kein Notrecht des Souveräns . . . . .	306
γ) Zur Unterscheidung von Monarchie und Despotie . . . . .	306
δ) Fazit . . . . .	307
b) Rechtsbindung von Exekutive und Judikative . . . . .	308
7. Die Herrschaft des Gesetzes als Herrschaft der öffentlichen Vernunft . . . . .	309
V. Georg Wilhelm Friedrich Hegels Vermittlung von subjektiver Freiheit und Gesetzesherrschaft . . . . .	312
1. Die Bedeutung von Gesetz und Verfassung oder: Die Rechtsgestalt der Sittlichkeit als Reflex der Herrschaft des Gesetzes . . . . .	312
a) Zur Theorie des Gesetzes . . . . .	313
α) Das Gesetz als der „allgemeine Wille“ . . . . .	314
β) Die Identitätsthese und ihre Bedeutung für die Herrschaft des Gesetzes . . . . .	316
b) Zur Theorie der Verfassung: Die Bedeutung von Volksg Geist und Weltgeschichte für die Herrschaft des Gesetzes . . . . .	318
2. Die Staatsgewalten und ihr Verhältnis zur Gesetzesherrschaft . . . . .	320
a) Die Souveränität als Aufhebung der Herrschaft des Gesetzes? . . . . .	320
α) Politischer Opportunismus? . . . . .	320
β) Die Person des Monarchen als „Notar der politischen Willensbildung“ . . . . .	321
b) Die Regierungsgewalt . . . . .	324
α) Der Staatsbedienstete als Verkörperung der Gesetzesherrschaft . . . . .	325
β) Gesetzesherrschaft und Dezsionismus bei der Gesetzesauslegung des Richters . . . . .	327

c) Die Legislative und die Bedeutung des ständischen Elements für den Topos von der Herrschaft des Gesetzes . . . . .	330
3. Der Rächer: Verkörperung des Gegenprinzips zur Herrschaft des Gesetzes . . . . .	333
VI. Dritte Zwischenbetrachtung . . . . .	335
 Exkurs: Staats- und verfassungsrechtliche Implikationen . . . . .	 345
I. Perspektiven der Staatsrechtslehre im 19. und 20. Jahrhundert . . . . .	345
1. Aufhebung des Topos im Begriff des Rechtsstaates? – Rechtsdogmatische Theorien im 19. Jahrhundert . . . . .	 345
a) Robert von Mohls Versuch, die Staatsmacht zu beschränken: Allgemeine Gesetze statt willkürlicher Befehle . . . . .	 345
b) Friedrich Julius Stahls Sicht des Gesetzes als „Ethos des Staates“ . . . . .	 350
c) Otto Bährs Forderung nach einer unbedingten Herrschaft von Gesetz und Recht durch gerichtliche Kontrolle . . . . .	 351
2. Carl Schmitts Kritik an der reinen Herrschaft der Gesetze . . . . .	353
a) Gesetzmäßigkeit oder Rechtspraxis als Kriterium für die richterliche Entscheidung? . . . . .	 353
b) Die Infragestellung des Gesetzgebungsstaates durch den Ausnahmezustand . . . . .	 355
α) Legitimität durch Legalität? . . . . .	355
β) Zur Bedeutung des Ausnahmezustands . . . . .	358
αα) Infragestellung der Herrschaft des Gesetzes? . . . . .	358
ββ) Ein „Programm für die politische Praxis“? . . . . .	366
c) „[S]ed autoritas, non veritas, facit legem“ oder: Hobbes als Idealtypus des dezisionistischen Denkens? . . . . .	 369
d) Herrschaft des Nomos statt Herrschaft des Gesetzes? . . . . .	373
II. Rechtsstaatliche Prinzipien . . . . .	377
1. Von der Herrschaft des Menschen zur Herrschaft des Gesetzes: Das Amt als Medium des Gemeinwohls . . . . .	 377
a) Inwiefern die Gesetzesherrschaft auf das Amt und sein Ethos angewiesen ist . . . . .	 378
b) Zur staatsphilosophischen Vertiefung: Die Unterscheidung zwischen natürlicher Person und Amtsperson im Hinblick auf den Topos . . . . .	 381
c) Konsequenzen aus der Differenz zwischen natürlicher Person und Amtsperson . . . . .	 384

2. Rechtsstaatsprinzip und <i>rule of law</i> . . . . .	387
a) Das Prinzip des Rechtsstaates als institutionelle Verwirklichung der Herrschaft des Gesetzes . . . . .	387
b) Das Konzept der <i>rule of law</i> als Ausprägung des Topos . . . . .	392
c) Rechtsstaatsprinzip und <i>rule of law</i> : Gemeinsamkeiten und Unterschiede . . . . .	395
3. Dass „Recht vor Macht“ gehen möge – Zur grundgesetzlichen Positivierung des Topos: Die Rechtsbindung aller staatlichen Gewalt gemäß Art. 20 Abs. 3 GG und das Gebot des Rechtsschutzes gemäß Art. 19 Abs. 4 GG . . . . .	398
a) Die Unterscheidung zwischen „Gesetz und Recht“ gemäß Art. 20 Abs. 3 GG . . . . .	400
b) Zum Vorrang des Gesetzes . . . . .	403
c) Zum Vorbehalt des Gesetzes . . . . .	405
d) Keine Herrschaft des Gesetzes ohne gerichtlichen Rechtsschutz	408
 Epilog . . . . .	 409
I. Der „1000jährige Bildungsgang“ des Rechtsstaates . . . . .	409
II. Der Staat an der „Kette des Gesetzes“ . . . . .	412
 Thesen . . . . .	 415
 Literaturverzeichnis . . . . .	 419
I. Primärliteratur . . . . .	419
II. Sekundärliteratur . . . . .	425
 Sachverzeichnis . . . . .	 445
 Namensverzeichnis . . . . .	 475

# Einleitung

„Die Idee des Rechtsstaates ist eben sehr viel älter als sein Name, und viele Staatsdenker haben an ihr mitgewirkt.“

Klaus Stern<sup>1</sup>

## I. Worum es geht

Die vorliegende Studie versteht sich als ideengeschichtliche Untersuchung in systematischer Absicht: Was die *Ideengeschichte* betrifft, soll gezeigt werden, dass die Rede von der Herrschaft des Gesetzes seit Platon ein grundlegender Topos in der politischen Philosophie ist; und dies, obwohl ein gewisser Hiatus mit dem Beginn der Neuzeit bei Thomas Hobbes verzeichnet werden kann, der sich allerdings als weniger eindeutig herausstellen wird, als dies zu erwarten gewesen wäre. Dabei soll der Topos in den jeweiligen rechtsphilosophischen Entwurf eingebettet werden, um die Frage erörtern zu können, inwiefern er der Herrschaft des Gesetzes zu entsprechen vermag. Im Zentrum steht also eine staatsphilosophische Perspektive, nicht eine soziologische.<sup>2</sup>

In *systematischer Hinsicht* geht es um die Frage, ob die Tradition von der Herrschaft des Gesetzes in entscheidender Weise die „Grundlage“ für „die moderne Rechtsstaatsidee“ gebildet haben könnte.<sup>3</sup> Das würde bedeuten: Ohne die Idee von der Herrschaft des Gesetzes wären „die Fundamente des Rechtsstaats

---

<sup>1</sup> Klaus Stern, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Band I: Grundbegriffe und Grundlagen des Staatsrechts, Strukturprinzipien der Verfassung, München, 2., völlig neu bearbeitete Auflage 1984, 768.

<sup>2</sup> Vgl. zur letzteren Sicht: Franz Neumann, The Governance of the Rule of Law. An Investigation into the Relationship between the Political Theories, the Legal System and the Social Background in the Competitive Society (1936); dt.: Die Herrschaft des Gesetzes. Eine Untersuchung zum Verhältnis von politischer Theorie und Rechtssystem in der Konkurrenzgesellschaft, übersetzt und mit einem Nachwort von Alfons Söllner, Frankfurt am Main 1980. – Darin unterscheiden sich die folgenden Ausführungen erheblich von der genannten Abhandlung, in der es vor allem um die „Soziologie des Verhältnisses von Souveränität und Gesetzesherrschaft“ (25) geht und die daher nicht selten zu abweichenden Bewertungen der jeweiligen Autoren kommt.

<sup>3</sup> Vgl. Ulrich Scheuner, Die rechtsstaatliche Ordnung des Grundgesetzes. In: Ernst Wolf,

auf Sand gebaut“<sup>4</sup>, und seine Geschichte wäre kaum angemessen zu verstehen; jedenfalls dann nicht, wenn man ihn in seinen rechtsphilosophischen Implikationen nachvollziehen will.

So könnte bereits bei den antiken und mittelalterlichen Vorläufern das Fundament dafür erkennbar sein, was im Blick auf die demokratische Gesetzgebung als selbstverständlich angesehen wird: dass der politische Souverän sich in vernünftiger Weise an legitimes Recht bindet.<sup>5</sup>

Juristische Untersuchungen zum Rechtsstaatsbegriff lassen eine gewisse Skepsis erkennen, wenn es darum geht, eine ausgedehnte Ideengeschichte oder Begriffsgeschichte vorzunehmen. Auf diese Weise könne „nahezu jedes gewünschte Definitionsergebnis erzielt werden“<sup>6</sup>; was man so erreiche, sei „in Wahrheit keine präzise historische oder systematische Charakterisierung“; denn den Rechtsstaat könne man „erst mit dem modernen Staat“ identifizieren.<sup>7</sup>

Entgegen dieser Auffassung ist es uns im Folgenden darum zu tun, „die tiefgehenden Wurzeln der *abendländischen Staatsphilosophie* aufzudecken“, die an der Entstehung des rechtsstaatlichen Prinzips gearbeitet haben und zurückreichen „in das Staatsdenken der griechischen Philosophie, die bereits δίκη, θέμις, νόμος als Schranken des Staates entwickelte“.<sup>8</sup>

Gewiss: Dieser Gang durch die Ideengeschichte ist nicht zwingend, wenn es allein um das rechtsstaatliche Prinzip des Grundgesetzes geht. Doch ist es nicht möglich, dass die staatsphilosophische Betrachtung uns etwas über die Vorstellung des Rechtsstaates sagt, das erst dessen „1000jährige[r] Bildungsgang“<sup>9</sup> zutage gefördert hat?

Was die Beziehung der Philosophie zur Geschichte betrifft, so gehen wir nicht davon aus, dass Philosophie *eine* Sache ist, Geschichte dagegen eine ganz andere: als ob dem Historiker der Ideengeschichte die Aufgabe zugeteilt würde, „Auf-

---

Hg., *Der Rechtsstaat – Angebot und Aufgabe. Eine Anfrage an Theologie und Christenheit heute*, München 1964, 11–27; 11.

<sup>4</sup> Scheuner, *Die rechtsstaatliche Ordnung des Grundgesetzes*, 14.

<sup>5</sup> Vgl. Jürgen Habermas, *Der demokratische Rechtsstaat – eine paradoxe Verbindung widersprüchlicher Prinzipien?* In: Ders., *Zeit der Übergänge. Kleine Politische Schriften IX*, Frankfurt am Main 2001, 3. Auflage 2002, 133–151; 149.

<sup>6</sup> Katharina Sobota, *Das Prinzip Rechtsstaat. Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Aspekte*, Tübingen 1997, 265.

<sup>7</sup> Vgl. Alessandro Baratta, *Zur Entwicklung des modernen Rechtsstaatsbegriffs*. In: Friedrich-Wilhelm Baer-Kaupert/Georg Leistner/Henning Schwaiger, Hg., *Liber Amicorum B. C. H. Aubin. Festschrift für Bernhard C. H. Aubin zum 65. Geburtsag*, Kehl am Rhein/Straßburg 1979, 1–14; 3.

<sup>8</sup> Vgl. *Stern*, *Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland*, Band I, 768; im Original ist die kursive Hervorhebung fett, und die griechischen Begriffe stehen in Umschrift.

<sup>9</sup> So Rudolf von Gneist, *Der Rechtsstaat und die Verwaltungsgerichte in Deutschland*, Berlin, 2., umgearbeitete und erweiterte Auflage 1879, 8.

stieg und Niedergang von Ideen darzustellen“; wogegen es die Aufgabe des Philosophen sei, die Kriterien für Rationalität und Wahrheit zu bestimmen.<sup>10</sup> Im Gegensatz zu dieser „Vorstellung der akademischen Arbeitsteilung“ wird in vorliegendem Buch die Ansicht vertreten, „dass Argumente der Art, wie sie [beispielsweise; K. T.] von der analytischen Philosophie bevorzugt werden, zwar eine unentbehrliche Kraft besitzen“. Doch können solche Argumente „nur im Kontext einer bestimmten Form von historischer Untersuchung den Typ von Behauptung über Wahrheit und Rationalität stützen“, auf dessen Rechtfertigung es Philosophen ankommt.<sup>11</sup>

Dabei interessiert sich die begriffsgeschichtliche Arbeit – wie Hermann Lübbe zutreffend bemerkt hat – „für die Vergangenheit, für die Genesis ihrer Begriffe und Kategorien nicht aus musealisierender Neigung“; sie geht der Geschichte des Wortgebrauchs nach, in dem der Begriff für sie allein greifbar ist, um die so geprägten Verständnisweisen, die jeweiligen Definitionen „als Endstadium jenes begriffsgeschichtlichen Prozesses durchsichtig zu machen, der sich in der günstigenfalls kontinuierlichen Geschichte eines philosophischen Wortgebrauchs ereignet hat“.<sup>12</sup> Insoweit eröffnet die begriffsgeschichtliche Forschung, die stets nicht aufs Ganze, sondern aufs Detail zielt – auf den einzelnen Begriff –, „Durchblicke von großer Tiefenschärfe“, die zeigen, „wie sich die Arbeit der Philosophie tatsächlich vollzieht, wie sie vorankommt“.<sup>13</sup> Das bedeutet: Eine so verstandene begriffsgeschichtliche Forschung ist sich dessen bewusst, dass trotz aller Kontinuität des Wortgebrauchs Begriffe „nicht zeitlos-ewige Größen“ sind, „sondern Momente kategorialer Kontexte [...], die sich ändern“.<sup>14</sup>

Die Struktur ist nach alledem vorgezeichnet: Nach der Einleitung, in der wir uns noch mit einigen methodischen Einwänden beschäftigen müssen,<sup>15</sup> gliedert sich die Arbeit systematisch in drei Teile, deren *erster Teil* sich in einem Überblick mit der Grundlegung des Topos in seinem ursprünglichen Bezug zu Vernunft und Gemeinwohl befasst. Hierbei ergibt sich eine chronologische Darstellung: antike und spätantike Sichtweise sowie mittelalterliches Verständnis. Der

<sup>10</sup> So gibt Alasdair MacIntyre diese Position wieder, von der er sich freilich distanziert; *ders.*, Postskript zur zweiten Auflage. In: *Ders.*, *After Virtue. A Study in Moral Theory*, Notre Dame 1981; dt.: *Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart*, übersetzt von Wolfgang Rhiel, Frankfurt am Main 1995, 3. Auflage 2002, 351–369; 352.

<sup>11</sup> Vgl. *MacIntyre*, Postskript zur zweiten Auflage, 353. – Diese Argumentation im Blick auf die Moralphilosophie lässt sich *mutatis mutandis* auch auf unseren staatsphilosophischen Zusammenhang anwenden.

<sup>12</sup> Vgl. *Hermann Lübbe*, *Säkularisierung. Geschichte eines ideenpolitischen Begriffs*, Freiburg/München 1965, Studienausgabe 2003, 12.

<sup>13</sup> Vgl. *Lübbe*, *Säkularisierung*, 14.

<sup>14</sup> Vgl. *Säkularisierung*, 15 f.

<sup>15</sup> Siehe: Einleitung, V.

*zweite Teil* analysiert die neuzeitliche Infragestellung durch Hobbes. Der *dritte Teil* stellt dar, ob und inwiefern man von einer neuzeitlichen Reformulierung des Topos sprechen kann. Im *Exkurs* soll es um das Verhältnis des Topos zum Begriff des Rechtsstaates und dessen Implikationen gehen. Der *Epilog* geht noch einmal darauf ein, inwiefern die moderne Rechtsstaatsidee ihre Grundlage in weitverbreiteten Wurzeln älterer philosophischer und politischer Gedanken hat, die bis in das Mittelalter und sogar die Antike reichen.<sup>16</sup>

Freilich geht die Arbeit selektiv vor: Es wird eine Auswahl getroffen, sowohl was die behandelten Philosophen betrifft, als auch in Bezug auf die erörterten Themenkomplexe innerhalb eines Werkes; das lässt sich nicht vermeiden, sodass eine Unvollständigkeit bleibt, die nicht geleugnet wird. Die thematisierten Denker sollen Epochen im Umgang mit dem Topos repräsentieren: von der Antike über das Mittelalter zur neuzeitlichen Perspektive. In Bezug auf ein Thema wie das vorliegende gilt ohne Einschränkung der Wunsch des lateinischen Dichterswortes: „*faciant meliora potentes!*“

Ideengeschichtliche Untersuchungen wie die vorliegende haben gegenüber Darstellungen, die sich auf einen oder wenige Denker beschränken, einen entscheidenden Vorteil: Es können Zusammenhänge aufgezeigt werden, die Einzeldarstellungen notwendigerweise verborgen bleiben. Aber dafür zahlen ideengeschichtliche Untersuchungen einen gewissen Preis: Sie können sich niemals so intensiv einem Denker widmen, wie das thematisch begrenzten Monographien möglich ist. Doch ist dies von vornherein nicht ihr Ziel, sodass sie daran auch nicht gemessen werden sollten.

## II. Der Gegensatz: Herrschaft des Gesetzes *contra* Herrschaft von Menschen

Zunächst müssen wir uns vergegenwärtigen, was der Topos von der Herrschaft des Gesetzes eigentlich zum Ausdruck bringen soll. Carl Schmitt hat Wesentliches erkannt, als er darauf hinwies, der Topos sei „eine leere Redensart, wenn sie nicht durch einen bestimmten *Gegensatz* ihren eigentlichen Sinn bekommt“. Und diesen definiert Schmitt als die „Herrschaft von Menschen, sei es eines einzelnen Menschen, sei es einer Versammlung oder Körperschaft, deren *Wille* an die Stelle einer für alle gleichen, im Voraus bestimmten generellen Norm tritt“. Die Herrschaft des Gesetzes zielt vor allem darauf ab, dass der Gesetzgeber selbst an das von ihm erlassene Gesetz gebunden ist und keine Willkür herrscht.<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Vgl. *Scheuner*, Die rechtsstaatliche Ordnung des Grundgesetzes, 11.

<sup>17</sup> Vgl. zum Ganzen: *Carl Schmitt*, Verfassungslehre, Berlin 1928, 4., unveränderte Auflage 1965, 139; kursive Hervorhebungen im Original gesperrt.

Die Gesetzesbindung lässt sich durch Eigenschaften wie *Richtigkeit*, *Vernünftigkeit* und *Gerechtigkeit* des Gesetzes qualifizieren. Und an dieser Stelle bezieht sich Schmitt auf eine „alte europäische Tradition“, auf welcher der eben skizzierte Gesetzesbegriff beruhe: aus der griechischen Philosophie kommend und durch die Scholastik des Mittelalters in die Neuzeit hinein übertragen. Demzufolge ist Gesetz nicht Wille, sondern „etwas *Vernünftig-Allgemeines*; nicht *voluntas*, sondern *ratio*“.<sup>18</sup>

Es ist diese Tradition, der sich die vorliegende Arbeit widmet, indem sie die Ideengeschichte des Topos in ihrer Kontinuität und Diskontinuität nachdenkt; dabei stets darauf bedacht, die Rede von der Herrschaft des Gesetzes von dem genannten Gegensatz „*voluntas* – *ratio*“ aus zu entfalten. Es wird sich zeigen, dass sich trotz der unterschiedlichen Epochen in der Geschichte des Topos etwas Bleibendes durchhält; dass sich in diesem eine Sehnsucht widerspiegelt, die nur von ihrer Enttäuschung her verstanden werden kann – vollzogen durch die menschliche Willkürherrschaft.

Dass die Bestimmung des Topos von diesem Gegensatz her durchaus plausibel ist, zeigt Herbert Krüger, wenn er „das Gesetz als Repräsentation“ im Unterschied zum „empirischen Menschen“ sieht und in eins damit die Herrschaft von Menschen als „die Herrschaft des natürlichen Willens“ qualifiziert. Dieser natürliche Wille ist durch den Topos entlarvt als „unrichtiger Wille“, wogegen das Gesetz „als ein gebildetes und unpersönliches Wollen“ zugleich „ein richtiges Wollen“ darstelle. Letztlich geht es nach Krüger im Hinblick auf den Topos um „eine Verbesserung der Herrschaft nach Gestalt und Gehalt“.<sup>19</sup> Darüber hinaus hat Krüger zutreffend darauf hingewiesen, der Grund des Satzes von der Herrschaft des Gesetzes liege darin, dass die Herrschaft von Menschen über Menschen „unerträglich“ ist, weil hier einem zunächst Gleichen Macht eingeräumt wird, die ihn von den anderen abhebt.<sup>20</sup>

So ist es kein Zufall, dass der Schweizer Staatsrechtslehrer Werner Kägi die Herrschaft von Gesetzen statt von Menschen mit dem Verfassungsstaat in Verbindung bringt, wenn er die Ordnung der normativen Verfassung als eine gesetzliche und objektive in dem Sinne bezeichnet, „als sie grundsätzlich für alle Fälle gelten will und auch die obersten Staatsorgane durch sie gebunden sein sollen“. Im Anschluss an die Verfassung von Massachusetts von 1780 formuliert Kägi deshalb: Der Verfassungsstaat wolle „das ‚government of men‘ durch das ‚government of laws‘ ersetzen“.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Vgl. ebd.; kursive Hervorhebungen im Original gesperrt.

<sup>19</sup> Vgl. Herbert Krüger, *Allgemeine Staatslehre*, Stuttgart/Berlin/Köln 1964, 2., durchgesehene Auflage 1966, 279.

<sup>20</sup> Vgl. Krüger, *Allgemeine Staatslehre*, 278.

<sup>21</sup> Vgl. Werner Kägi, *Die Verfassung als rechtliche Grundordnung des Staates*. Untersuchun-

Damit freilich ist unsere Darstellung von vornherein begrenzt auf das Verhältnis des Gesetzes zur Macht der Regierenden. Was der Topos nicht umfasst, ist die Relation von Gesetz und Rechtsunterworfenen, es sei denn, dass sie durch erstere Problematik mit berührt wird, wie zum Beispiel im Falle der Frage nach der Allgemeinheit des Gesetzes oder des Widerstandsrechts. Vor allem gilt es zu zeigen, dass die Rede von der Herrschaft des Gesetzes sich in dem soeben beschriebenen Gegensatz zwischen *voluntas* und *ratio* beziehungsweise persönlichem und unpersönlichem Wollen durchhält.

### III. Das zweifache Verständnis des Topos: Verfassung oder natürliche Ordnung als Kriterium

Der Topos lässt sich – worauf Alan Gewirth im Anschluss an Aristoteles hingewiesen hat – in zweifacher Weise verstehen, und in beiden Sichtweisen tritt der Gegensatz von *voluntas* und *ratio* zutage: Nach dem ersten, man könnte sagen: „schwachen“<sup>22</sup> Verständnis der „rule of law“, zu übersetzen hier mit „Herrschaft des Gesetzes“ oder „Herrschaft des Rechts“, ist das Gesetz eine allgemeine Regel in dem Sinne, dass es eine *Vielzahl von Situationen* erfasst. Es schließt, so betrachtet, emotionale Stimmungen aus, die einen Menschen beeinflussen könnten, der ohne solch allgemeine Regel urteilen würde. Das Gesetz ist die „reine, begierdelose Vernunft“, wie Aristoteles schreibt.<sup>23</sup> Zutreffend heißt es weiter, die Unterscheidung zwischen Herrschaft des Gesetzes und Herrschaft der Menschen sei äquivalent zu derjenigen zwischen konstitutionellen und nicht-konstitutionellen Staaten. Die Begründung: Eine Verfassung gebe es nur, wenn es Gesetze gibt, die allgemeine Regeln sind; dagegen herrschten nicht-konstitutionelle Staaten nur durch spezielle Beschlüsse.<sup>24</sup>

gen über die Entwicklungstendenzen im modernen Verfassungsstaat, Zürich 1945, 41. – Art. XXX der Verfassung von Massachusetts lautet: „[...] to the end it may be a government of laws and not of men.“

<sup>22</sup> Die Verwendung des Begriffs erfolgt im Anschluss an Gianni Vattimo, dessen Ansicht zufolge das „schwache Denken“ – im Gegensatz zum „starken Denken“ der Metaphysik, das eine Totalität des Seins anzielt – auf den Anspruch einer absoluten Wahrheit verzichtet; vgl. Gianni Vattimo, *Dialektik, Differenz, Schwaches Denken* (ital. Original 1983). In: Wolfgang Dietrich/Josefina Echavarría Alvarez/Norbert Koppensteiner, Hg., *Schlüsseltexthe der Friedensforschung. Key Texts of Peace Studies*, Wien 2006, 75–91; 75 f.: Eine „schwache Vision des Denkens“ wird die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass sich neben „einer harten metaphysischen Formulierung des Problems“ ein anderer Weg ergibt, welcher der Erfahrung treu bleibt, „die auch immer historisch bestimmt und kulturell geprägt ist“.

<sup>23</sup> Vgl. Aristoteles, *Politik*, übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Eugen Rolfes, Hamburg, 4. Auflage 1981, unveränderter Nachdruck 1990, 1287a.

<sup>24</sup> Vgl. zum Ganzen: Alan Gewirth, Marsilius of Padua. The defender of peace. Volume I:

Daneben aber kann man im Anschluss an Gewirth noch von einem zweiten „starken“ Verständnis sprechen, wonach der Topos zur Umschreibung *absoluter* im Unterschied zu *relativer* Gerechtigkeit dient. Während die eben beschriebene Perspektive nur einen relativen Maßstab enthält, insofern jedes Gesetz in einem gewissen Sinne gerecht sei – relativ zu der jeweiligen Verfassung, unter der es erlassen worden ist –; während also hier der absolute Maßstab fehlt, gibt es durchaus auch diesen Aspekt, und zwar dann, wenn man sich auf die Tugend als Kriterium bezieht, welche auf das *Gemeinwohl* hin angelegt ist.<sup>25</sup> Daraus folgt, dass Gesetze auf eine „natürliche Ordnung“ ausgerichtet sind, nicht aber abhängig sind von arbiträren Erlassen. Kennzeichnend für Normen solcherart ist, „dass sie auch ohne und im Konfliktfall gegen positives Recht verbindlich sein sollen“<sup>26</sup>. In diesem normativen Kontext zielt die Herrschaft des Gesetzes auf *absolute Gerechtigkeit*.<sup>27</sup>

Für die präzise Darstellung des Topos ist es wichtig, diese beiden Verstehensweisen zu bedenken. Sie können in einem staatsphilosophischen Entwurf beide vorhanden sein; indessen werden wir sehen, dass im Verlauf der Ideengeschichte die an zweiter Stelle genannte naturrechtliche Dimension, die eine zweite Ebene eröffnet, von der aus uns ein absoluter Maßstab für Gerechtigkeit zur Verfügung steht, in ihrer Bedeutsamkeit zurücktritt.

Diese Dimension wird zunehmend durch die Betonung der *Allgemeinheit des Gesetzes* ersetzt. Der allgemeine Charakter zeigt sich darin, dass der Gegenstand des Gesetzes, also dasjenige, das geregelt werden soll, ebenso allgemein sein muss wie der Wille, der es beschließt.<sup>28</sup> Wenn der Wille ein allgemeiner ist, so kann er nicht mit dem subjektiven Willen gleichgesetzt werden, selbst wenn man darauf verzichtet, dies von einer naturrechtlichen Normebene aus zu prüfen. Wir werden erkennen, dass dieses Verständnis von Allgemeinheit gerade da maßgeblich ist, wo der Topos bereits in einer rechtsstaatlichen Institution verkörpert ist:

---

Marsilius of Padua and Medieval Political Philosophy, New York 1951, 140: „This distinction between the rule of law and the rule of men is equivalent to that between constitutional and non-constitutional states. For there is a constitution only when there are laws, which are universal regulations; but non-constitutional states rule only by special ‚decrees‘ [...]“ – Die Auslegung ist bezogen auf: *Aristoteles*, Politik, 1292a.

<sup>25</sup> Vgl. *Gewirth*, Marsilius of Padua, 141; vgl. auch: Politik, 1283b–1284a.

<sup>26</sup> *Kurt Seelmann/Daniela Demko*, Rechtsphilosophie, München, 6., überarbeitete und erweiterte Auflage 2014, 156, Rn. 2.

<sup>27</sup> Vgl. *Gewirth*, Marsilius of Padua, 142: Laws „are recognitions of a ‚natural order‘ rather than arbitrary enactments. In this normative context, the rule of law means the observance of absolute justice, and no law can be unjust.“ – Der Autor bezieht sich auf: Politik, 1324b.

<sup>28</sup> Vgl. *Jean-Jacques Rousseau*, Vom Gesellschaftsvertrag (Du contrat social). In: Ders., Politische Schriften, Band 1. Übersetzung und Einführung von Ludwig Schmidts, Paderborn 1977, 59–208; II 6, 98 (Buch/Kapitel/ Seitenzahl); siehe genauer: Dritter Teil, III 1.

in den Theorien der Staatsrechtslehre, die im 19. Jahrhundert vom Staat und seiner Organisation entwickelt werden. Hier tritt der Aspekt absoluter Gerechtigkeit hinter der institutionalisierten Allgemeinheit zurück.<sup>29</sup>

Auf diese Entwicklung verweist Carl Schmitt in seiner „Verfassungslehre“, wenn er schreibt, der rechtsstaatliche Gesetzesbegriff stehe „in einer bestimmten Tradition“<sup>30</sup>, dann freilich einschränkend hinzufügt: Die verschiedenen Eigenschaften des Gesetzes wie Gerechtigkeit und Vernünftigkeit seien „nun dadurch problematisch geworden, dass das Naturrecht seine Evidenz verloren hat“. Entscheidend aber für den oben angesprochenen Zusammenhang ist folgender Gedanke: Auf *eine* Eigenschaft kann nach Schmitt „nicht verzichtet werden, ohne dass der Rechtsstaat selbst entfällt: auf den generellen Charakter der Rechtsnorm“. Darin erkennt er „die letzte Sicherung der alten rechtsstaatlichen Unterscheidung von Gesetz und Befehl, von *ratio* und Wille“. Wenn Schmitt diesen Aspekt als „letzte[n] Rest der ideellen Grundlage des bürgerlichen Rechtsstaats“ bezeichnet, so tritt das oben thematisierte zweifache Verständnis des Topos zutage, wobei Schmitt die Abkehr vom Naturrecht zugunsten der Allgemeinheit der Rechtsnorm betont.<sup>31</sup>

In der systemtheoretischen Sprache Niklas Luhmanns beobachten wir aus Sicht eines Beobachters zweiter Ordnung andere Beobachter, wie sie die beiden wesentlichen Unterscheidungen: „Herrschaft des Gesetzes – Herrschaft des Menschen“ und „schwaches – starkes Verständnis“ vornehmen. In dieser Weise kann ein Beobachter „einen anderen Beobachter beobachten im Hinblick auf das, was er sehen, und im Hinblick auf das, was er nicht sehen kann“.<sup>32</sup> In Bezug auf den Topos beobachten wir also, wie Beobachter im Laufe der Ideengeschichte mit der Differenz zwischen objektiv verstandenem Gesetz und subjektivem Willen umgehen. Sodann werden wir beobachten, dass sich die zweite Unterscheidung wandelt: Das starke Verständnis tritt zurück, das schwache dominiert.

So geht es in dieser Arbeit um das „anamnetische *Nachdenken*“<sup>33</sup> einer Idee, die ihren Ausdruck in den unterschiedlichen Epochen in je verschiedener Weise findet, ohne aber das sich durchhaltende Moment aufzugeben. Es wird ein theoretisches Interesse geltend gemacht, das in der Darstellung des Topos im Wandel der Zeit durchaus auf „unverlierbare Erkenntnisse und Reflexionen über Recht

<sup>29</sup> Siehe dazu: Exkurs, I 1 a).

<sup>30</sup> Schmitt, Verfassungslehre, 141.

<sup>31</sup> Vgl. zum Ganzen: Verfassungslehre, 142; Hervorhebung von mir.

<sup>32</sup> Vgl. Niklas Luhmann, Beobachtungen der Moderne, Opladen 1992, 64.

<sup>33</sup> Den Begriff entnehme ich: Hauke Brunkhorst, Verfallsgeschichten. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 52 (2004), Heft 2, 295–311; 296, der diesem Vorhaben freilich kritisch gegenübersteht; siehe dazu: Einleitung, V 2.

und politische Ordnung<sup>34</sup> zielt, die in der *ideengeschichtlichen Grundlegung des Rechtsstaates* bestehen. Dies geschieht in dem Bewusstsein dessen, was Odo Marquard einmal als den „Grundgedanke[n] des hermeneutischen Ansatzes in der modernen Philosophie“ bezeichnet hat: „Nur indem das geschichtlich Vorhandene ‚immer schon‘ ohne Zutun als Vorgabe da ist, hat das eigene Zutun eine Chance; kein Mensch kann absolut von vorn anfangen, jeder muss [...] an das anknüpfen, was schon da ist: Zukunft braucht Herkunft.“<sup>35</sup> Denn man kann die Zukunft nur bewältigen, wenn man ein „Wissen um die Vergangenheit“ besitzt: um „ihre Schwächen und Stärken“.<sup>36</sup>

#### IV. Zur Klärung zentraler Begriffe

Auf die folgenden Begriffe, die in verschiedenen historischen Zusammenhängen Erwähnung finden, wird im Laufe der Arbeit – sei es implizit, sei es explizit – Bezug genommen. Zumeist werden sie an der jeweiligen Stelle definiert. Oder aber die Definition lässt sich aus dem Kontext erschließen. Doch will folgende terminologische Erläuterung schon hier Missverständnissen vorbeugen.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass jede Nachzeichnung einer Ideengeschichte konstruktivistisch ist und insofern Ungleichzeitigkeiten in der Begriffsbildung zur Folge hat, die unvermeidlich sind, weil Sprachkontexte sowohl zwischen den Sprachen als auch in den Epochen erheblich abweichen. Entscheidend ist hier, dass mit den verschiedenen Begriffen dasjenige zum Ausdruck gebracht wird, worauf der Topos von der Herrschaft des Gesetzes zielt: der Gegensatz zwischen der Objektivität des Gesetzes – ob als νόμος, *lex* oder rechtsstaatliches Gesetz mit jeweils verschiedenen Sprachkontexten – und der Willkür der Herrschenden.<sup>37</sup>

Um Probleme bei der Übersetzung der originalen in moderne Begriffe zu vermeiden, bedient sich die Arbeit meist der originalsprachlichen Ausdrücke oder bewegt sich in den Bahnen der Fachliteratur und etablierten Übersetzungen. Denn oft könnten die jeweiligen Wörter nur durch komplizierte Umschreibungen ersetzt werden.

<sup>34</sup> Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie. Antike und Mittelalter*, Tübingen 2002, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2006, 9.

<sup>35</sup> Odo Marquard, *Ende des Schicksals? Einige Bemerkungen über die Unvermeidlichkeit des Unverfügbaren* (1976). In: Ders., *Abschied vom Prinzipiellen. Philosophische Studien*, Stuttgart 1981 (1995), 67–90, 78.

<sup>36</sup> Vgl. Klaus Stern, *Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland*, Band V: Die geschichtlichen Grundlagen des deutschen Staatsrechts. Die Verfassungsentwicklung vom Alten Deutschen Reich zur wiedervereinigten Bundesrepublik Deutschland, München 2000, 2174.

<sup>37</sup> Siehe: Einleitung, II.

1) Auch wenn „Staat“ ein „Wort der Neuzeit“ ist und die Wortgeschichte nahelegt, es „allein dem modernen Staat vorzubehalten“, reicht das Wortfeld weiter. Es erfasst auch „vormoderne Formen der Verbandsbildung und Herrschaft“, wie zum Beispiel den Staat des Mittelalters; denn es steht im Deutschen „kein Ersatzwort“ bereit.<sup>38</sup>

Im verfassungstheoretischen Sprachgebrauch wird „Staat“ in der Regel „*im engeren Sinne*“ verwendet: als Herrschaftsinstitution und Träger der Staatsgewalt. Der Staat ist „das Gegenüber der Gesellschaft“ im Sinne der „Gesamtheit staatsunterworfenen Individuen und Verbände“. Diese Sichtweise spiegelt etwa die Deutung des Staates als Mechanismus und Maschine bei Thomas Hobbes wider.<sup>39</sup>

Im Unterschied zu diesem engen Verständnis kann „Staat“ auch weit verstanden werden und zielt dann auf „die staatlich verfasste Allgemeinheit, [den; K. T.] Verband der Bürger, das *Gemeinwesen*“. Hiervon werden der Staat im engeren Sinne und die Gesellschaft umfasst. Die „klassische Philosophie des Gemeinwesens“ ist die *societas perfecta* des Aristoteles<sup>40</sup>: der Staat als „die ‚vollkommene‘ [und; K. T.] autarke Verbandseinheit“, „in welcher der Einzelne die Erfüllung seiner materiellen wie ideellen Bedürfnisse und seine sittliche Vollendung findet“.<sup>41</sup>

Der moderne Staat dagegen kann und will nicht mehr *societas perfecta* sein, sondern nur noch sektoraler Staat<sup>42</sup>: Der Verfassungsstaat ist „nicht darauf aus, den Menschen in seiner Ganzheit zu erfassen, sondern nur in bestimmten Beziehungen“<sup>43</sup>. Der Rechtsstaat domestiziert die Staatsmacht: Er setzt ihr in den Grundrechten Grenzen und verpflichtet sie dazu, die Freiheit zu schützen. Zudem vermittelt er ihr „die rechtlichen und realen Voraussetzungen“, um diese Ziele umsetzen zu können.<sup>44</sup>

2) Während der Staatsbegriff „nur einen Ordnungsrahmen“ gibt, wird dieser erst durch die Verfassung ausgefüllt. So besitzt jeder Staat notwendig eine Verfassung „in der bestimmten Form seiner politischen Existenz“. Verfassung in diesem Sinne wird schon bei Aristoteles als „Ordnung des Staates“<sup>45</sup> verstanden; es ist die Realverfassung, welche die Eigenart eines Staates gegenüber anderen Staaten ausmacht: seine Staatsform.<sup>46</sup>

<sup>38</sup> Vgl. *Josef Isensee*, Art. Staat. In: Staatslexikon, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft, Band 5, Freiburg/Basel/Wien, 7. Auflage 1989, Sp. 133–157; 133 f.

<sup>39</sup> Vgl. *Isensee*, Art. Staat, Sp. 144; siehe zu Hobbes' Sichtweise genauer: Zweiter Teil, I 4 b).

<sup>40</sup> Siehe besonders: Erster Teil, I 3 c) α).

<sup>41</sup> Vgl. *Isensee*, Art. Staat, Sp. 144 f.

<sup>42</sup> Vgl. Art. Staat, Sp. 145.

<sup>43</sup> Art. Staat, Sp. 152.

<sup>44</sup> Vgl. Art. Staat, Sp. 141; siehe besonders: Exkurs, I 1; II 2 a); 3.

<sup>45</sup> *Aristoteles*, Politik, 1278b; im Original gesperrt; siehe genauer: Erster Teil, I 3 c).

<sup>46</sup> Vgl. *Isensee*, Art. Staat, Sp. 150.

## Sachverzeichnis

- Absolutismus 165, 168, 216
  - *siehe auch* Staatsabsolutismus
- Adel 216 f., 221, 229 f.
- Allgemeinheit des Gesetzes
  - als relativer Maßstab 344
  - und Gesetzgeber 79
  - und Neuzeit 21, 24
  - und Rache 333
  - und schwächere Lesart/schwaches Verständnis des Topos 23, 415
  - und Topos 7, 21, 120
  - und *universitas civium* 125, 127
  - und vereiniger Wille des Volkes 344
  - *versus* natürliche Ordnung 21
- Allmacht Gottes 236
- amour de la patrie* 262
- amour de soi* 262
- Amt
  - *siehe auch* Herrscheramt
  - *siehe auch* Richteramt
  - als Element der Gesetzesherrschaft 252
  - als Medium des Gemeinwohls 377
  - als staatlicher Dienstauftrag 379
  - als Transformationsinstanz der Gesetzesherrschaft 381
  - anvertrautes 119
  - bei Dante 119 f.
  - des Reichspräsidenten 364
  - *dignitas* des Amtes 155
  - kaiserliches 118
  - kirchliches 385
  - „non finis operantis, sed finis operis“ 385
  - öffentliches 296 f.
  - politisches 53, 96, 248
  - und amtsethische Tugenden 380
  - und Autorität 117
  - und Diener des Volkes 254 f.
  - und ethischer Anspruch 379 f.
  - und Ethos 378–381, 384
  - und Gemeinwohl 380
  - und Herrschaft des Gesetzes 37, 117
  - und Herrscher 53
  - und Individuum 228
  - und Interpretationsethos 379
  - und Juristen 289
  - und *législateur* 272, 276 f.
  - und politischer Körper 117
  - und Repräsentation 247
  - und Richter 81, 225
  - und Verfassungsstaat 379
  - und widerruflicher Auftrag 253
  - „ut scandalum evitetur“ 386 f.
  - *versus* natürliche Person 382, 384–386
  - *versus* natürlicher Körper 117
  - *versus* Privatperson 206, 382, 386
  - *versus* Willkürherrschaft 60, 387
- Amtsausübung durch die Regierung 253
- Amtsethos 380
- Amtshandlungen 308
- Amtsinhaber 380 f., 383, 386
- Amtsperson 115, 118, 155, 381, 384–386
- Ampflicht 347 f., 381
- Amtsträger 49–52, 119, 200, 246, 379, 383–385, 387
- Amtsverhältnis 325 f.
- Amtsverständnis 118, 383
- Amtswalter 256, 384, 386
- Amtswürde 385
- Anarchie 73, 196, 207 f., 249, 292, 392
- Antike
  - Betonung des Gegensatzes zwischen Willkür und Gesetz 133, 338, 416
  - Primat des starken vor dem schwachen Verständnis des Topos 338, 415
  - Staat als Sachwalter des Gemeinwohls 332

- und absoluter Maßstab von Gerechtigkeit 101 f.
- und Gemeinwohlperspektive 411
- und Herrscher als idealer Mensch 208
- und Infragestellung des Topos durch die Sophisten 134, 415
- und Nomos 374
- und Rechtsstaatsidee 409
- und starkes Verständnis des Topos 137
- und Topos 3 f., 18 f.
- und Vernunftbezogenheit 181
- und Vernunftmaßstäbe 191
- und Verpflichtung aller Bürger 326
- Weiser der 269
- Aristokratie 44, 67, 71, 90, 136, 216, 218, 226, 230, 352
  - *siehe auch* Wahlaristokratie
- Aufklärung 11, 224, 301, 379, 417
  - *siehe auch* Volksaufklärung
- Ausdifferenzierung 31, 317
- Auslegung
  - bei Hobbes 150, 188, 370
  - der natürlichen Gesetze 147, 162, 187
  - des Rechts 392
  - des Richters 183
  - Freiheit der Auslegung 224
  - schwache 30, 135
  - starke 30, 135
  - und Autorität des Souveräns 185
  - und Gesetze 181, 185, 348
  - und Herrschaft der Gesetze 378 f.
  - und Interpretationsethos 379
  - verbindliche 372
- Ausnahmefall 204, 359 f., 368
- Ausnahmesituation 203, 353, 355, 366
- Ausnahmezustand 203, 358–360, 364, 366, 370, 373, 376
- „*Authoritas, non veritas, facit legem*“ 146–156, 171–173, 369–373, 416
- Autorisierung 150 f., 160, 164, 176 f., 184, 186 f., 191, 370
- Autorisierungsakt 167, 175, 179
- Autorisierungsaspekt 156, 189
- Autorisierungselement 149, 189
- Autorisierungsgedanke 163, 176
- Autorität
  - *siehe auch* Rechtsautorität
  - des Gesetzgebers 288
  - des Herrschers 116 f.
  - des Imperiums 119
  - des νόμος 83
  - des Souveräns 183, 185
  - des Staates 147
  - des Topos 83
  - eines Metadiskurses 23
  - gesetzgebende 372
  - göttliche 268
  - jedes Untertanen 176
  - oberste 293
  - öffentliche 153, 184, 186, 253
  - souveräne 174 f., 185, 233
  - und Adelsstand 229
  - und gesetzlich eingeräumte Macht 206
  - und Herrschaft des Gesetzes 117
  - und König 208, 336
  - und *législateur* 268
  - und Regierung 257
  - und Staatsgewalt 351
  - und Verfassung 318
  - väterliche 248
  - *versus* Wahrheit 146–150, 188, 416
  - *versus* willkürliche Herrschaft des Menschen 206
- Autoritätsanspruch 372
- Balance der Gewalten 219, 222, 339, 410
- Beamtenmacht 217
- Beamtenverhältnis 325
- Beamtenwesen 252
- Beamter
  - *siehe auch* Berufsbeamtentum
  - als „Mund des Gesetzes“ 223
  - als Repräsentant 228
  - als „sprechendes Gesetz“ 88, 223, 384
  - ἄρχωντος 49
  - bei Hegel 325–327
  - „gesicherte Befriedigung seiner Besonderheit“ 326, 385
  - höchster 208
  - Kaiser als „höchster Beamter“ 115, 118
  - öffentlicher 184
  - *prince* 254
  - Richter 182–184, 228
  - Überprüfung der Arbeit der Beamten durch Euthynen 51

- unabhängige Erfüllung der öffentlichen Aufgaben 385
- und außerordentliche Gewalt 230
- und Eid 253
- und Einsicht in kosmische Rationalität 50
- und Exekutive 252
- und Gesetz 50
- und Herrschaft des Gesetzes 253
- und königlicher Souverän 350
- und Monarchie 249
- und privater Wille 183
- und Widerstand 208
- und Widerstandsrecht 209, 336
- Bedeutungssubjektivismus 145
- Befehl
  - Allgemeinheit des Befehls 349
  - des Einzelnen 241
  - des *législateur* 271
  - des Souveräns 152, 178, 185
  - eines menschlichen Gesetzgebers 214
  - und Ausführung 372
  - und demokratische Regierungsform 250
  - und Fürst 346
  - und Gesetz 141, 149, 152, 155, 167, 173, 356, 370
  - und Hitler 366
  - und Obrigkeit 206
  - und persischer König 219
  - und richtige Vernunft 86
  - *versus* Gesetz 8, 137, 345
  - willkürlicher 345–347
- Befehlshaber 296, 303, 308
- Begehren 41 f., 130
- Begierde 46, 65, 112–114, 118
- Begierdefähigkeit 115, 118
- Begnadigungsrecht 225, 296–299
- Begrenzung der Herrschermacht 197
- Beherrschte 63, 111, 304
- bellum omnium contra omnes* 153 f.
- Beobachter 8, 26 f., 133, 213
- Berufsbeamtentum 325
  - *siehe auch* Beamter
- Billigkeit
  - Absicht des Gesetzgebers 179, 182, 184
  - als Ausdruck der Gesetzesherrschaft 182
  - als Element substantieller Rechtsstaatlichkeit 179
  - als friedensfördernde „Eigenschaft“ 416
  - als grundlegendes Gesetz der Natur 180 f.
  - als Institut des Gewissensgerichts 299
  - als natürliches Gesetz 157, 179, 190
  - als „Recht ohne Zwang“ 298 f.
  - als Tugend 157, 190, 416
  - Grundsätze der 212, 339
  - Intention des Gesetzgebers 81
  - kein Widerspruch zum Prinzip der Gesetzesherrschaft 301
  - Mangel des geschriebenen Gesetzes 81
  - Teil des bürgerlichen Gesetzes 179
  - und Akt der Rechtsprechung 183
  - und Gerechtigkeit 81
  - und Herrschaft des (allgemeinen) Gesetzes 81 f., 181–183
  - und republikanische Regierungsform 226 f.
  - und Richter 80, 183, 185
  - und Schiedsrichter 80
  - und Sinn des Gesetzes 182
  - und Souverän 183, 185
  - und Staatsperson (des Souveräns) als Maßstab 187
  - *versus* Gerechtigkeit 182
  - *versus* strenges Verständnis der Herrschaft des Gesetzes 298
  - zweite Normebene als Maßstab 181
- bonum commune* 70, 102, 104 f., 136, 338
  - *siehe auch* Gemeinwohl
- Bundesverfassungsgericht 210, 389, 402
- Bürgerkrieg 154, 166–168, 170, 189 f., 197, 207, 221, 233, 335
- Bürgerkriegserfahrung 170
- Bürgerkriegsgefahr 176
  
- caritas consulendi* 94 f., 134
- citoyen* 237, 315, 327, 332, 340
- civitas dei* 98 f.
- civitas terrena* 98 f.
- common law* 147, 166 f., 189
- cupiditas* 95, 112–114, 116, 134
  
- Definitionsmacht 398
- Demokratie
  - als Entartung 71, 73, 136
  - als Idealtyp 90
  - als legitime Verfassungsform 44
  - als rechtmäßige Regierungsform 216

- als Verfallsform 74 f.
- bei Aristoteles 124
- Fehler der 72
- kleinstaatliche 259
- konstitutionelle 361
- radikale 73
- repräsentative 403
- und europäischer Kontinent 396
- und Herrschaft des Gesetzes 249 f.
- und Masse 72
- und Parlament 397
- und Postmoderne 23
- und Regierung 255, 257
- und Republik 218
- und Richter 226
- und Rousseau 244, 257
- und Verfassung 362
- und Volk 361, 365
- westliche 372
- Demokratieprinzip 407
- Despotie 71, 147, 207, 215–219, 225 f., 281, 306 f., 346
- Deus-Mensura-Satz 58 f.
- Dezisionismus 327, 360, 369 f.
- dictamen rationis* 101
- Diktator 231, 364, 367
- Diktatur
  - des Reichspräsidenten 363
  - kommissarische 361, 363
  - Nazidiktatur 365
  - souveräne 364
  - und außerordentliche Gewalt 231
  - und Hobbes 161
- Dispens 109–111
- droit naturel* 234, 340
- Durchsetzungsmacht 176 f., 290
  
- Eigenschaften, friedensfördernde 158, 191, 416
- Eigentum 195 f., 209, 406
- Einheit
  - bei Hobbes 190 f.
  - der mittelalterlichen Gesellschaft 106
  - der Rechtsordnung 404
  - der Religion 139
  - des Topos 414
  - gesellschaftliche 410
  - kollektive 361, 411
  - organische 330
  - politische 151, 358, 361–363
  - staatliche 291, 295
  - und Geist der Gesetze 213
  - und Gemeinwohl 69 f.
  - und Luhmann 25–28
  - und Monarch 322
  - und Neuzeit 343
  - und Person 331
  - und Polis 55
  - und souveräne Autorität 233
  - und Textsinn 33
  - und Topos 24
  - und Verfassung 78
  - und Verfassungsstaat 23, 29–31
  - von Führer und Volk 366
- Einheitsgedanke 27, 37 f.
- Einheitsprävention 31
- Einheitsrepräsentation 38, 343 f., 416
- Einheitsvorstellung 22 f., 30, 413
- Einzelwille 246, 263, 269, 334, 357, 388 f.
- Emanzipation 22
- Emanzipationsprozess 284
- Entfaltungsfreiheit 365
- Entscheidungsgewalt 149 f.
- Entscheidungsmacht 122, 405
- Entzauberung 122
- Erkenntnis
  - der Wahrheit 142
  - des einzelnen Willens 313
  - des ewigen Gesetzes 94
  - des Göttlichen 58 f., 88
  - des Guten 76
  - des Rechts 330
  - und Gesetz 121
  - und Kosmos 40
  - und Philosophenkönige 264
  - und Regierungsmitglieder 258
  - und richtige Ordnung (von Staat und Recht) 106, 140
  - und sprachliche Konvention 144
  - und Staat/staatliche Ordnung 377, 416
  - versus Wille 416
- Epochenschwelle 140, 157, 190
- Ermächtigungsgesetz 368
- Ermessensfreiheit 257
- Erzählung 15, 22–25
- Erzieher 263–266, 269

- Erziehung 52, 265, 326  
 Ethik 141  
 Ethos  
 – *siehe auch* Amtsethos  
 – *siehe auch* Gemeinwohlethos  
 – *siehe auch* Interpretationsethos  
 – der fürsorgenden Liebe 96, 134  
 – des Dienens 384  
 – des Dienstes 94–96, 99, 134 f.  
 – des Gemeinwohls 380  
 – des republikanischen Amtes 380  
 – des Staates 350 f.  
 – und Amt 378–381  
 – und Herrschaft des besten Mannes 377  
 – und Treueverhältnis 381  
 Euthynen 50–52  
 Exekutive  
 – bei Locke 196, 198  
 – bei Montesquieu 222 f.  
 – bei Rousseau 252  
 – „King in Parliament“ 199  
 – Mitglieder der 252  
 – Recht, die Legislative aufzuhalten 222, 339  
 – Regierungsgewalt 324  
 – Trennung von Legislative und 222, 307  
 – und Abweichungsverbot 403  
 – und Anwendungsgebot 403  
 – und Art. 20 Abs. 3 GG 400  
 – und Begrenzung 233  
 – und Ermessensfreiheit 257  
 – und gesetzliche Ermächtigung 404  
 – und Herrschaft des Gesetzes 200, 256, 258  
 – und judikative Gewalt 228  
 – und Konkretisierung der Gesetze 258  
 – und Legislative 253 f.  
 – und naturrechtliche Maßstäbe 401  
 – und Prärogative 200–202, 204, 209 f.  
 – und reale Gesetzgebungsgewalt 259  
 – und Rechtsbindung 308  
 – und richterliches Handeln 309  
 – und *volonté générale* 257  
 – und Vorbehalt des Gesetzes 257, 405–407  
 – und Vorrang des Gesetzes 257  
 – und Willkürakt 210  
 – Usurpation der Legislative durch die 281  
 Französische Revolution 132, 287  
 Freiheit  
 – *siehe auch* Entfaltungsfreiheit  
 – *siehe auch* Ermessensfreiheit  
 – *siehe auch* Pressefreiheit  
 – *siehe auch* Willkürfreiheit  
 – als Allgemeinbegriff 145  
 – als Herrschaft der Gesetze 238  
 – als Rechtsprinzip 279  
 – der Auslegung 224  
 – der Feder 311  
 – des Fürsten 207  
 – des Individuums 412, 414  
 – des Untertans 175, 179  
 – des Willens 112, 313  
 – formelle 330  
 – Fortschritt der 319  
 – Gefährdung von 394  
 – Gesetz der 288 f.  
 – gesetzliche 390  
 – grundrechtliche 403  
 – individuelle 132, 140, 153, 242, 332 f., 400  
 – menschliche 312, 314  
 – moderne 320, 338, 343, 417  
 – neuzeitliche 316  
 – objektive Form der 331 f., 342  
 – politische 222, 244  
 – selbstbewusste 313  
 – subjektive 312, 331 f., 338, 343  
 – und amtsethische Tugenden 380  
 – und außerordentliche Gewalt 230  
 – und Demokratie 73  
 – und Gemeinwohl 283  
 – und Gesetzesvorbehalt 406  
 – und Herrschaft des Gesetzes 312 f., 356  
 – und Herrscher 301  
 – und Institutionen 314, 316  
 – und Lebensformen 314  
 – und Naturgesetz 193  
 – und Naturzustand 153  
 – und Ordnung 140  
 – und Postmoderne 23  
 – und Rechtsstaat 10  
 – und Rechtsstaatsprinzip 390  
 – und Sittlichkeit 314 f.  
 – und Staatsbürger 315 f.  
 – und Staatsführer 248

- und (gesetzliche) Verfassung 282, 404
- und Verfassungsstaat 398
- und Vernunft 42
- und Volk 205
- und Volksherrschaft 170
- und *volonté générale* 241, 244
- Vermittlung von antiker Sittlichkeit und moderner 338, 343
- Vermittlung von objektiver und subjektiver 331 f., 343
- von Begierden 118
- von privaten Interessen 326
- von Verpflichtungen 164
- wahre 313
- Freiheitsbedürfnisse 411, 417
- Freiheitsbegriff 73
- Freiheitsrechte 348, 356
- Freiheitssphären 196, 288, 338
- Frieden
  - als Verpflichtung des Souveräns 220
  - anstelle von Gerechtigkeit 98, 100
  - Erhaltung des Friedens 148, 151, 169
  - irdischer 97
  - Sehnsucht nach 392
  - Streben nach 213
  - und idealer Souverän 185
  - und natürliche Gesetze 157–159, 190 f.
  - und Naturzustand 195
  - und Restriktion des Widerstandsrechts 208
  - und *rule of law* 393
  - und Tugend der Herrscher 169
  - und Widerstandsrecht 291
- Friedenserhaltung 178, 197
- Friedensordnung 143
- Friedenssicherung 155
- Friedensziel 165
- Friedenszweck 154 f., 159, 164, 166, 170, 179, 189, 191
- Führer 260, 264
  - Hitler 365–368
- Funktionssysteme 30 f., 391
- Furcht 143, 181, 217 f., 228, 295
- Fürstenmacht 336, 345, 349
  
- Gehorsam
  - *siehe auch* Gesetzesgehorsam
  - der Untertanen 200, 206
  - gegen die eigenen Gesetze 199
  - gegenüber dem Herrscher 253
  - gegenüber dem Souverän 178
  - gegenüber dem Volk 200
  - gegenüber dem Widerstandsverbot 295
  - gegenüber den Gesetzen des Staates 169, 233
  - gegenüber der weltlichen Gewalt 111
  - Recht auf 200
  - unbedingter 292, 386
  - und Herrschaft des Gesetzes 206
  - und Leviathan 179
  - und natürliche Gesetze 157
  - und *potestas directa* 372
  - und Verweigerung 179, 336
- Gehorsamsgebot 294
- Gehorsamspflicht 295
- Gehorsamsverpflichtung 169
- Geist der Gesetze, Geist des Gesetzes 181, 213, 226, 258 f.
- Geltungskraft 104, 194, 339
- Gemeinschaft
  - *siehe auch* Glaubensgemeinschaft
  - *siehe auch* Grundsätze vernünftiger Gemeinschaftsbildung
  - *siehe auch* Interesse, gemeinschaftliches
  - *siehe auch* Schicksalsgemeinschaft
  - *siehe auch* Vertragsgemeinschaft
  - *siehe auch* Volksgemeinschaft, totalitäre
  - als *civitas dei* 98 f.
  - als *civitas terrena* 99
  - athenische 75
  - der Polisbürger 77
  - des Gottesgenusses 98
  - durch Gottesliebe und göttliche Gnade gebildete 100
  - ewige 105
  - freier Leute 70
  - gelebte Verhältnisse einer 318
  - Gesetze der 331, 342
  - irdische 105
  - politische 40, 42, 68, 77, 255, 411
  - staatliche 72, 377
  - und Gemeinwohl 42
  - und *législateur* 277
  - und Legislative 197
  - und Mensch 104
  - und Nutzen 42, 59, 241

- und Souverän 241
- und Verfassungsbeschluss 339
- *universitas civium* 123
- vollkommene 69
- weltliche 100
- Wohl der 201, 269
- Gemeinschaftsbindungen 331
- Gemeinschaftsmenschen 261
- Gemeinwille
  - *siehe auch volonté générale*
  - als Garant der Gesetzesherrschaft 238
  - als Ideal 243
  - als Quelle der Souveränität 233 f.
  - als realisiertes Ideal 262, 340
  - als souveräner Wille 238 f.
  - als Ursprung des Gesetzes 239, 336
  - und Bürger 262
  - und Gemeinwohl 244
  - und Grenzen 234 f.
  - und Herrschaft des Gesetzes 245, 337
  - und imperatives Mandat 246
  - und Legislative 199
  - und Regierung 252 f., 258 f.
  - und Repräsentation 244 f., 337
  - und Urteil 260
  - und Volksversammlung 238
  - und Volkswille 240
  - und Wahlaristokratie 251
  - Versöhnung mit dem Einzelwillen 263
  - *versus* einzelner Wille 261
  - *versus* Gesamtwille 237, 239
- Gemeinwohl
  - *siehe auch bonum commune*
  - *siehe auch* Wohl des Volkes
  - als absoluter Maßstab 53, 90, 104, 124, 133
  - als ethische Größe 45
  - als Grenze der Prerogative 202
  - als oberste Aufgabe der Herrschenden 109
  - als Ziel der Gesellschaft 118
  - Diener des Gemeinwohls 258
  - einer irdischen Gemeinschaft 105
  - und Amt 377, 380 f.
  - und Amtsführung 387
  - und Freiheit 283
  - und Gemeinwesen 89 f.
  - und Gemeinwille 244
  - und Gerechtigkeit 41 f., 68–71, 90, 136
  - und Herrschaft des besten Mannes 62
  - und Herrschaft des Gesetzes 58, 104, 332
  - und *législateur* 275
  - und natürliche Ordnung 7, 137, 338
  - und politische Vernunft 74
  - und Prägung des Gesetzes 119
  - und Regierung 247
  - und Souverän 196, 241
  - und Staat 332, 411
  - und starkes Verständnis des Topos 53, 120, 124, 128, 136, 190, 338, 415 f.
  - und Topos 3, 29, 53, 388
  - und Tugend 7, 53, 90, 102, 133, 190
  - und Verfahren 29
  - und Verfassungsformen 68, 73 f., 75
  - und wahre Staatskunst 45
  - *versus* Homo-Mensura-Satz 58
- Gemeinwohlaspekt 127, 340
- Gemeinwohlethos 417
- Gemeinwohlfähigkeit 275
- Gemeinwohlkriterium 71, 136
- Gemeinwohlorientierung 80, 105, 196
- Gemeinwohlperspektive 411
- Gemeinwohlvorbehalt 210
- Gerechtigkeit
  - absolute 7 f., 30, 136 f., 287, 338 f., 342
  - Angst vor der 228
  - bei Cicero 90
  - bei Hobbes 143
  - bei Montesquieu 212
  - gesetzliche 355 f.
  - göttliche 100
  - Idee der 106, 402
  - lebendige 78 f., 106 f., 135
  - materielle 390
  - öffentliche 280, 301
  - Postulat von 297
  - Prinzip der 337
  - rächende 327, 333 f.
  - relative 7, 53
  - seelenlose 135
  - staatsnormierende 99
  - strafende 327, 333 f.
  - und Adel 230
  - und Billigkeit 81, 179, 182
  - und Evangelium 96
  - und Freiheit 73

- und Gemeinwohl 41 f., 68–70, 101 f., 136
- und Gesetz 145, 182, 239
- und Gesetzgebungsstaat 356
- und Gottesliebe 100
- und Grundgesetz 402 f.
- und Herrschaft des Rechts 413
- und *lex aeterna* 92, 97
- und *lex naturalis* 92
- und Mittelalter 106, 139 f.
- und Monarch 307
- und natürliche Ordnung 7, 30, 84, 137
- und natürliches Gesetz 156 f., 190
- und Naturrecht 67, 287
- und naturrechtliche Tradition 157
- und Philosophenherrscher 40 f.
- und Rache 333 f.
- und Rechtserkenntnis 34
- und Rechtsstaat 391 f.
- und Regierung 286
- und richterliche Gewalt 330
- und *rule of law* 392 f.
- und schwaches Verständnis des Topos 7, 53
- und Souverän 145, 156, 183
- und Staatsbegriff 98
- und starkes Verständnis des Topos 7, 53, 84, 190, 287, 416
- und Tugend 7, 53
- und Vernunft 235, 339 f.
- und Vernünftigkeit 5, 7, 19
- und *volonté générale* 239
- und Willkürherrschaft 283
- *versus* Allgemeinheit des Gesetzes 344
- *versus* Begierde 112 f.
- *versus* Frieden 98, 100
- *versus* positives Recht 400
- *versus* Wollen 112, 114
- vollkommene 52 f., 215
- wahre 97 f., 100
- weltliche 100
- Gerechtigkeitsbegriff 78, 105
- Gerechtigkeitsbindung 97
- Gerechtigkeitsmaßstab, absoluter 102, 136
- Gerechtigkeitsregeln 93
- Gerechtigkeitsinn 66
- Gerechtigkeitsvorstellung 97, 401 f.
- Gesamtrepräsentation 343
- Gesamtwille 237, 239, 336, 340
- *siehe auch* *volonté de tous*
- Gesellschaft, bürgerliche 297, 325 f., 333
- Gesellschaftsvertrag
  - *siehe auch* Sozialkontrakt/Sozialvertrag
  - bei Rousseau 245
  - Herrschaftsbegrenzungsvertrag 163
  - Herrschaftsbegründungsvertrag 163
  - und Autorisierung 150, 189
  - und Idealtypus 14
  - und *législateur* 267
  - und Monarch 305
  - und Naturrecht 234 f.
  - und Regierung 247
  - und republikanische Staatsform 278
- Gesetz
  - *siehe auch* *lex aeterna*
  - *siehe auch* *lex humana*
  - *siehe auch* *lex loquens*
  - *siehe auch* *lex naturalis*
  - *siehe auch* *lex positiva*
  - *siehe auch* *lex temporalis*
  - allgemeines 64, 81, 106, 257, 295, 299, 345, 383
  - bestes 44, 48, 62, 64, 125, 223
  - bürgerliches 148, 158, 160 f., 164 f., 168, 175, 179 f., 187, 209, 235, 370 f.
  - Definition 11
  - ewiges 91–96, 102 f., 157, 190
  - geschriebenes 81 f., 224, 402
  - göttliches 83, 91, 126 f.
  - gutes 78, 85, 107, 177, 314
  - Herrschaft des Gesetzes 1, 4–8
  - Kodifizierung des Gesetzes 121 f.
  - natürliches 156–160, 164, 168, 187, 190 f., 194, 235, 287 f.
  - objektives 57 f., 309, 338
  - positives 96, 102, 104, 136 f., 146, 201 f., 204, 212, 214 f., 287, 318, 338, 381, 402
  - richtiges 53, 67, 121, 131, 141
  - staatliches 160, 195
  - und normative Funktion 11
  - und Recht 11 f.
  - unvernünftiges 121
  - vernünftiges 311
  - vollkommenes 121
  - zeitliches 94
- Gesetzesanwendung 257 f.
- Gesetzesauslegung 327

- Gesetzesautonomie 237, 340
- Gesetzesbindung
  - der Regierung 251–255
  - des Richters 184 f., 336
  - des Souveräns 172
  - und Amt 380
  - und Gerechtigkeit 5
  - und Strukturierende Rechtslehre 35 f.
- Gesetzesgehorsam 54, 253, 371
- Gesetzesgerechtigkeit 105
- Gesetzespositivismus 125, 127
- Gesetzesvorbehalt
  - *siehe* Vorbehalt des Gesetzes
- Gesetzesvorrang
  - *siehe* Vorrang des Gesetzes
- Gesetzeswächter 41, 50–52
- Gesetzgeber
  - *siehe auch législateur*
  - Absicht des Gesetzgebers 179, 181 f., 184
  - allmächtiger 236
  - als außergewöhnliches Wesen 269
  - als Beherrscher des Volkes 305
  - als charismatische Figur 270
  - als *deus ex machina* 267, 269
  - als externe Instanz 263 f., 273 f., 276 f., 340
  - als genialer Mensch 270
  - als normative Implikation der Gesetzes-  
herrschaft 275
  - als Übergeist 340
  - als Übermensch 264
  - als Urheber des Gesetzes 288
  - als *valencior pars* der Bürgerschaft 124
  - als Verkörperung der Gesetzesherr-  
schaft 264, 341
  - *auctoritas* des Gesetzgebers 109
  - Aufgabe des Gesetzgebers 174
  - bei Aristoteles 75–78
  - Bindung an die Verfassung 396
  - Bürger als Mitgesetzgeber 235
  - Bürger als Selbstgesetzgeber 278
  - empirischer 280
  - Figur des Gesetzgebers 260 f., 266, 268 f.,  
271
  - formal-staatsrechtlicher 275
  - göttlicher 54 f., 272
  - menschlicher 126, 214, 266 f.
  - oberster 199
  - parlamentarischer 404
  - Position *hors la loi* 264
  - Trennung von der Exekutive 222
  - und absolute Souveränität 162
  - und allgemeiner Wille 308
  - und *amour de la patrie* 262
  - und authentische Interpretation 185
  - und Billigkeit 81 f., 179
  - und erhabene Seele 266
  - und Erzieher 265
  - und Erziehungswerk 275
  - und Exekutive 403
  - und Fürst 147
  - und Gesetz 4, 107
  - und Gesetz der Natur 194
  - und Gesetzesunterworfenen 116
  - und Gesetzgebungsstaat 356
  - und Grenzen 393
  - und Herrschaft des besten Mannes 78
  - und höchste Tugend 52
  - und idealer Wille 182
  - und Idee der Vernunft/Vernunftidee 279,  
337
  - und Institutionen 260, 274
  - und kontrafaktischer Wille 182, 184
  - und Manifestation des Wissens 47
  - und natürliche Gesetze 288
  - und Normtext 33, 35 f., 38
  - und positives Recht 214
  - und Rechtsprinzip 279
  - und Rechtsstaat 36
  - und Regierung 252, 255 f., 258
  - und religiöse Konnotation 268–271
  - und Richter 36, 79, 182, 185, 309, 328,  
354
  - und *rule of law* 392 f.
  - und Selbstbestimmung 274
  - und Souverän 182, 308
  - und Transformation der menschlicher  
Natur 262
  - und Urteilskraft 267
  - und Verfassung 77
  - und Verfassungsgeber 404
  - und *volonté générale* 264, 272–276
  - und Vorbehalt des Gesetzes 405
  - und Vorstellung des vereinigten Willens  
308
  - und Weisheit 88 f.

- und Wissen des Philosophen 48
- Urteil des Gesetzgebers 79, 129
- verfassungsändernder 363
- *versus* Regent 305
- Wille des Gesetzgebers 181, 185, 236, 256, 298, 308
- Gesetzgeberautonomie 263
- Gesetzgebung
  - Akt der 198
  - als politischer Gestaltungsakt 361
  - demokratische 2
  - des Volkes 253, 284, 305
  - Institution der 352
  - Maßstab der 52 f.
  - positive 212, 287–289, 305
  - staatliche 94
  - und Begnadigungsrecht 298
  - und beratende Versammlung 76
  - und Einsicht 286
  - und Emanzipationsprozess 284
  - und Entscheidungsmacht des Menschen 122
  - und Erkenntnis des Göttlichen 58
  - und Euthynen 51
  - und Gesetzeswächter 51
  - und Gott 54
  - und Heiligkeit 307
  - und Herrschaft der öffentlichen Vernunft 311
  - und *législateur* 260, 264, 271 f., 275
  - und *lex temporalis* 93
  - und Mensch 78
  - und Nächtliche Versammlung 52
  - und Rechtsprechung 107
  - und Sozialkontrakt 280
  - und Staatsmacht 350
  - und ständisches Element 331, 342
  - und Untertanen 311
  - und Verfahren 11, 353, 365
  - und Verfassung 52 f., 77
  - und verfassungsmäßige Ordnung 400
  - und Vernunft 55 f.
  - und Verwaltung 405
  - und *volonté générale* 237, 340
  - und Weisheit 87–89
  - und Widerstandsrecht 291, 294
  - und Wissen des Philosophen 48
  - und zeitlicher Aspekt 79
- *versus* Macht über Menschen 267
- Vorrang der 395
- Gesetzgebungsautonomie 263
- Gesetzgebungsbeschluss 237, 340
- Gesetzgebungsgewalt 155, 259, 296, 303 f.
- Gesetzgebungsinstanz 147, 262
- Gesetzgebungskunst 75, 78, 217
- Gesetzgebungsorgan, konkurrierendes 167
- Gesetzgebungsrecht des Souveräns 291
- Gesetzgebungsstaat 355–361, 365, 369, 376
- Gesetzgebungsverfahren 356, 404
- Gesetzgebungsvollmacht 125
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung 256 f., 356, 389 f., 400, 407
- Gesinnung 79, 286, 314, 327, 385
- Gewalt
  - *siehe auch* Entscheidungsgewalt
  - *siehe auch* Prärogativgewalt
  - *siehe auch* Staatsgewalt
  - Abwesenheit von 151
  - angemäße 186
  - außerordentliche 230–232
  - ausübende 255, 308 f.
  - der Gesetze/des Gesetzes 166, 200, 256
  - des Herrschers 165
  - exekutive 202, 254 f.
  - fürstliche 320 f., 323
  - gesetzgebende 167, 201, 227, 229, 246, 255, 279, 303–305, 320, 330, 337
  - Herrschaft der 412
  - herrschende 392
  - höchste 199
  - im Dienste des Gemeinwillens 252
  - im Rahmen der Herrschaft des Gesetzes 195
  - judikative 225, 228
  - königliche 321
  - legislative 197–199, 233
  - nach den Gesetzen 301
  - oberste 68, 120, 124, 197, 303 f., 341
  - öffentliche 102, 180, 186, 209
  - politische 180
  - rechtsprechende 407
  - revolutionäre 261
  - richterliche 225, 227–229, 309, 330
  - souveräne 148 f., 155, 158, 165, 171, 178–180, 182–184, 187, 233, 235 f., 253, 304, 340, 370

- staatliche 398 f.
- Trennung zwischen exekutiver und judikativer 225
- über Menschen 267
- Überwältigung des Rechts durch 291
- und Gesetzgeber 267
- und Herrschaftsbegründungsvertrag 176
- und Missbrauch 206, 241
- und Richter 81
- und Souverän 175, 177
- und staatliche Rechtsperson 155
- und Staatlichkeit 91
- und Tyrannei 209
- und Verfassung der Gesellschaft 203
- und Volk 290
- und Vollstreckung 198
- ungesetzliche 207, 336
- unrechtmäßige 208
- verfassungsgebende 362–364
- *versus* Autorisierung 151
- *versus* νόμος 60
- *versus* Recht 306, 352, 393
- vollziehende 252, 406 f.
- von der Verfassung gesetzte 362
- weltliche 111
- willkürliche 201
- zwingende 121, 242
- Gewaltenteilung 154, 172 f., 199, 210, 335 f., 348, 350, 390 f., 395, 416 f.
- Gewaltenteilungslehre 199, 210, 410
- Gewissen 197, 265, 323
- Glaubensgemeinschaft 106
- Gleichheit 14, 63, 73, 78, 145, 279, 297, 387, 393, 404
- Glückseligkeit 105
- Gott
  - als Gesetzgeber 54 f.
  - bei Augustinus 96, 98–100
  - bei Cicero 85
  - bei Dante 118
  - bei Hobbes 156 f., 159–161, 177, 179, 190
  - bei Locke 203
  - bei Rousseau 265, 269
  - des Voluntarismus 149
  - Kronos 49
  - und ewiges Gesetz 91 f.
  - und Naturrecht 212
  - und Nominalismus 152
  - und Philosophenherrscher 43
  - und stoisches Denken 84
  - und Vollkönigtum 63
  - und *volonté générale* 236
- Gottesliebe 99 f.
- Gottesstaat 99
  - *siehe auch civitas dei*
- Grundgesetz
  - als formelle Verfassung 11
  - bei Kant 278, 284, 306
  - bei Montesquieu 218
  - bei Rousseau 235, 252, 257 f., 277
  - bei Sieyes 362
  - und demokratischer Verfassungsstaat 12
  - und Erfahrung einer Diskrepanz zwischen positivem Gesetz und Gerechtigkeit 402
  - und Gesetzesvorbehalt 407
  - und Grundrechte 203
  - und Herrschaft des Gesetzes 398 f.
  - und Herrschaft des Rechts 399, 405
  - und parlamentarisches Gesetz 402 f.
  - und Rechtsbindung aller staatlichen Gewalt 399
  - und Rechtsstaatsprinzip/rechtsstaatliches Prinzip 2, 389
  - und Verwaltung 407
  - und Vorrang der Verfassung 404
- Grundsätze vernünftiger Gemeinschaftsbildung 410
- Handlungsmacht des Menschen 283, 337
- Heiligkeit 208, 236, 267 f., 270, 292, 307
- Herrschaft des besten Mannes
  - Ablehnung der 135
  - als Alternative 62, 65
  - als Ideal 51
  - bei Marsilius von Padua 129
  - und Amt 381, 384
  - und Augustinus 96, 134
  - und Billigkeit 81
  - und Ethos 377
  - und Gesetz 66
  - und Gesetzgeber 78
  - und Göttlichkeit 56
  - und Herrschaft des Gesetzes 46
  - und menschliche Leidenschaft 65
  - und *ratio* 64

- und *sapiens* 87, 89
- und Vollkönigtum 62
- *versus* Tyrann 74
- Herrschaft des Gesetzes
  - als Topos 1
  - *contra* Herrschaft von Menschen 4–6
  - schwaches Verständnis 6–8
  - starkes Verständnis 7
- Herrschaft des Rechts
  - als Herrschaft des Gesetzes 11 f., 400, 402 f.
  - angebliche 367
  - Kritik an der 369
  - liberales Ideal des Staates 358
  - *rule of law* 394 f.
  - schwaches Verständnis 6
  - und Art. 20 Abs. 3 GG 403
  - und Billigkeit 81
  - und Bundesrepublik 391
  - und Bundesverfassungsgericht 210
  - und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung 407 f.
  - und Gewaltenteilung 199
  - und Handlungsmacht des Menschen 283
  - und Herrschaft der Gerechten 413
  - und Herrschaft des öffentlichen Willens 153 f.
  - und Herrschaft des Volkes 410
  - und Kaiser 120
  - und Medium des Amtes 380
  - und Rechtsquellenpyramide 405
  - und Rechtsstaat 413
  - und Republik 284
  - und Verfassungsstaat 32, 399, 411
- Herrschaftsausübung 101, 160, 216, 235
- Herrschaftsform 147, 216, 253, 281, 283 f.
- Herrschaftsmacht 164, 307
- Herrschaftssubjekt 216, 218
- Herrscher
  - *siehe auch* Idealherrscher
  - *siehe auch* Philosophenherrscher/  
Philosophenkönig
  - *siehe auch* Selbstherrscher, despotischer
  - absoluter 198
  - absolutistischer 150, 243
  - als „Diener der Gesetze“ 53
  - als idealer Mensch 208
  - als natürliche Person 171, 416
  - als natürlicher Körper 117
  - als öffentliche Rechtsperson 171, 416
  - Beamter 49
  - Begrenzung der Herrschermacht 197
  - irdischer 152, 161
  - politischer 77
  - Regierende 49
  - und absolute Herrschaftsgewalt 108
  - und (politisches) Amt 115, 248
  - und Befragung der *lex temporalis* 95
  - und Beherrschte 304
  - und Despotie 218 f.
  - und Ethos der fürsorgenden Liebe 96, 134
  - und Euthynen 51
  - und Friedenserhaltung 169
  - und Gefahr des Bürgerkriegs 167
  - und Gehorsam 253
  - und Gemeinwohl 45, 74
  - und Gesetz 108–110, 128, 131, 164, 166, 206, 219, 375
  - und Gesetzesbindung 94
  - und Gesetzgebungsgewalt 304
  - und Gewalt 165
  - und Göttliches 271
  - und Grenzen 241
  - und Herrschaftsbegründungsvertrag 163
  - und Herrscherwohl 74
  - und Machtfülle 118
  - und Mensch 62, 66
  - und Menschennatur 154 f.
  - und Missbrauch 292
  - und moralische Pflicht 108, 135
  - und νόμος 83
  - und Omnipotenz 161
  - und Orientierung an der *lex aeterna* 96
  - und *potentia absoluta* 152
  - und *potentia ordinata* 152
  - und Prärogative 201 f.
  - und Rechtsbindung 302
  - und Rechtsvernunft 285
  - und Richter 128 f.
  - und richtiges Handeln 248
  - und souveräner Wille 309
  - und Tugend des Gesetzesgehorsams 54
  - und Untertanen 189
  - und Unterwerfung 50
  - und ursprünglicher Kontrakt 279
  - und väterliche Autorität 248
  - und Verfallsformen 71

- und Verpflichtung zum Dienst 95
- und Volk 295
- und *volonté générale* 241
- und Zerstörung der Ordnung 295
- und Zwangsgewalt 107
- Unterschied zwischen Person und Autorität 116 f.
- weltlicher 126
- Widerstand gegenüber den Beamten des Herrschers 208, 336
- willkürlicher 61, 250
- Herrscheramt 109, 116, 382
- Herrschermacht 197, 209, 225, 284
- Herrschertugenden 117, 382
- Herrscherwille 156
- Hobbes-Kristall 372
- Homo-Mensura-Satz 56–59
  
- Idealherrscher 117, 221
- Idealismus 321, 324
- Idealstaat 49 f., 377
- Idee des vereinigten Willens 282, 292, 310, 337 f., 341
- Idee einer Staatsverfassung 293 f., 341
- Ideengeschichte
  - bei Brunkhorst 20 f.
  - bei Skinner 13–20
  - des Topos 1–3, 5, 7–9, 16, 21, 25, 116 f., 416
  - Morphologie einer Idee 19
  - Sehnsucht nach willkürfreier Herrschaft 24
  - staatsphilosophische 223
  - und Einheitsrepräsentation 343, 416
  - und Elementaridee 15
  - und Narrativ 25
  - und Philosophie 23
  - und Rechtsstaatsbegriff 16
  - und Sprachkontexte 9
- Identitätsthese 316, 401
- Imperativ, kategorischer 297, 306, 355, 380
- Imperium 119 f.
- Individualwille 250
- Individuum
  - empirisches 152 f., 155, 189
  - rationales 314
  - und Amt 228
  - und Amtsperson 155
  - und Amtsträger 383
  - und Exekutivgewalt 255
  - und Freiheit 244, 412, 414
  - und Herrschaft 76
  - und Kallikles 60
  - und Leidenschaften 248
  - und Monarch 322
  - und öffentliche Gewalt 209
  - und Polis 41
  - und Souverän/Souveränität 152, 155, 160 f., 163, 167, 171, 175, 185, 189 f.
  - und subjektive Rechte 164
  - und Staat 333
  - *versus* Herrscheramt 116 f., 382
  - *versus* Person 150, 386
- Institutionalisierung 197, 199, 221, 241, 263, 335, 345, 384, 410
- Interesse, gemeinschaftliches 266
- Interpretation
  - amtliche 380
  - Ausspruch des Staates 150
  - authentische 183, 185
  - naturrechtliche 156
  - und Gesetz 379
  - und Normtext 34 f.
  - und Richter 181
  - und Souverän 148 f., 183
- Interpretationsethos 379
- Interpretationsmacht 379
- Interpretationsspielraum 257
- iustitia* 112–115
  
- Judikative 196, 222, 225, 227 f., 308, 336, 400 f., 407
  
- Kaiser 115, 118–120, 382, 394
- Klarheit der Gesetze 173
- Klugheit 50, 72, 75 f., 168 f., 268
- Kodifizierung 121 f.
- Kollektivwille 282, 341
- Konflikt/Konfliktfall/Konfliktsituation 7, 126 f., 155, 170, 195, 204, 211, 221, 246, 253, 323, 396
- Kontrolle der Gewalten 217, 221
- Kopplung, strukturelle 31, 343, 365, 391
- Körper
  - natürlicher 117, 119 f.
  - politischer 117 f., 120, 159, 247, 361, 382

- Kosmopolis 82, 84  
 Kosmos 40, 82, 140
- Lebensform 72, 76, 314  
 Legalität 173, 177, 286, 352, 355 f., 366 f., 371, 375, 401  
 Legeshierarchie 137, 338, 342, 416  
*legibus solutus* 197, 233 f., 254, 354  
*législateur*  
 – *siehe auch* Gesetzgeber  
 – als Erzieher 264–266  
 – als externe Transformationsinstanz 263, 337  
 – als institutionalisierte Herrschaft eines idealen Menschen 268  
 – als Übermensch 264–266  
 – als Verkörperung des Topos 259–261, 263–268  
 – Grenzen des 276 f.  
 – und Etablierung des Rechts 267  
 – und höhere Natur 271  
 – und naturrechtliche Elemente 340  
 – und Prinzip der Gesetzesherrschaft 273  
 – und Verfassung des Staates 271  
 – und Verhältnis zur *volonté générale* 272–276  
 – und Vermittlungsversuch mit der *volonté générale* 274–276  
 – und Versittlichung des Volkes 275  
 – und Volkswille 240, 337
- Legislative  
 – als höchste Gewalt 199  
 – als oberste Instanz 351  
 – bei Locke 196–198  
 – Kontrollrecht über die Exekutive 222 f.  
 – und Art. 20 Abs. 3 GG 402  
 – und das Allgemeine 330  
 – und Exekutive 199, 222, 253, 339  
 – und exekutiver Wille 202  
 – und fürstliche Gewalt 321  
 – und Gesetz der Natur 204  
 – und Gesetzesgehorsam 233  
 – und Gesetzeswächter 51  
 – und Herrschaft des Gesetzes 198, 253  
 – und judikative Gewalt 228  
 – und Monarch 255  
 – und Prüfungsrecht 203  
 – und richterliche Funktion 227, 229  
 – und richterliche Prerogative 229  
 – und Schranken 198  
 – und ständisches Element 330, 342  
 – und Topos 339  
 – und Verfassungsänderung 319  
 – und Verfassungsbeschluss 197, 339  
 – und Widerstandsrecht 209  
 – Usurpation der 281  
 – Vorrang der 254  
 – Wille der 350
- Legitimation durch Verfahren 26  
 Legitimität  
 – absoluter Herrschaft 108  
 – der souveränen Gewalt 178  
 – der Widerstandshandlung 207  
 – des Leviathan 177–180  
 – des Rechts 35  
 – durch Legalität 355–358  
 – materielle Rechtsstaatlichkeit 387 f.  
 – und Billigkeit 181  
 – und formeller Rechtsstaat 173  
 – und Legalität 371  
 – und positive Gesetze 288, 341  
 – und Verfahren 364  
 – Verlust der 110  
 – *versus* Legalität 375, 401
- Leidenschaft  
 – bei Dante 112, 115, 118  
 – des Menschen 61 f., 64 f., 220, 248, 266  
 – und Beamter 327  
 – und Despotie 217, 219  
 – und Eigenliebe 248  
 – und Gesetzgeber 264, 266 f., 270  
 – und Moral 145  
 – und natürliche Person 163, 185  
 – und Rachbegierde 297  
 – und Tyrannei 73
- lex aeterna* 83, 87, 91–97, 99, 102 f., 121, 124, 136 f., 338, 342, 416  
*lex humana* 91, 103, 124, 136 f., 338, 416  
*lex loquens* 88, 223, 383  
*lex positiva* 102, 104  
*lex temporalis* 91, 93, 95  
*libido dominandi* 95, 99, 134  
*loi* 213 f., 264, 269, 336
- Macht  
 – *siehe auch* Allmacht Gottes

- *siehe auch* Beamtenmacht
- *siehe auch* Definitionsmacht
- *siehe auch* Durchsetzungsmacht
- *siehe auch* Entscheidungsmacht
- *siehe auch* Fürstenmacht
- *siehe auch* Handlungsmacht des Menschen
- *siehe auch* Herrschaftsmacht
- *siehe auch* Herrschermacht
- *siehe auch* Interpretationsmacht
- *siehe auch* Ordnungsmacht
- *siehe auch* Richtermacht
- *siehe auch* Staatsmacht
- *siehe auch* Widerstandsmacht
- absolute 42, 196
- aristokratische 230
- der autorisierten Rechtsperson 150, 162 f.
- der Öffentlichkeit 311
- der Regierenden 6
- des Diktators 231
- des Herrschers 234, 241, 285
- des Interpreten 416
- des königlichen Mannes 39
- des Makedonenkönigs 60
- des Souveräns 159, 161–164, 252, 257
- des Staates 156, 350, 417
- durch Autorisierung gerechtfertigte 151, 191
- durch Rechtsvernunft begrenzte 285 f.
- eines Gleichen 5
- exekutive 255 f.
- geistige 38, 91, 352
- gesetzgebende 292
- Gottes 152
- Idealgestalt der 46
- politische 90, 264, 399, 410
- Recht vor 282, 398 f., 414
- richterliche 309
- souveräne 148, 188, 294, 350
- staatliche 109, 161, 191, 243 f., 346, 356, 383, 389, 398
- strafende 308
- über das Staatsoberhaupt 310
- über die Staaten 319
- übersinnliche 347
- und absoluter Staat 198
- und Amt 379, 383
- und Archelaos 60
- und Begierde 113
- und Despotie 216, 306
- und Einsicht 48
- und Gericht 330
- und Gesetz 189, 254, 355
- und Gewaltenteilungslehre 199
- und Grenze 206
- und Kontrolle der Gewalten 217, 221
- und *législateur* 260, 267
- und Legislative 351
- und Mäßigung 221–223, 409
- und menschliche Natur 336
- und Monarch 117 f., 200, 215 f.
- und parlamentarische Mehrheit 357
- und Philosophenherrschaft 42
- und Prerogative 200–202
- und Rechtsstaat 391
- und Richter 228
- und *sapiens* 88
- und Sieger 53
- und Souveränität 323
- und Verlangen 220
- und Volksversammlung 251
- *versus* Gemeinwohl 45
- willkürliche 313
- Machtausübung 19, 284, 399, 408
- Machtbegrenzung 378
- Machtbeschränkung 406
- Machterhalt 74
- Machtfülle 112, 114 f., 118, 179, 197 f., 220, 335
- Machtgier 47
- Machthaber 42, 77, 197, 217, 302
- Machtkalkül 154
- Machtkampf 406
- Machtkontrolle 178
- Machtmissbrauch 120, 199, 202 f., 220, 222, 247–249, 251, 378
- Machtsphären 406
- Machtstaat 372
- Machtstellung 46, 154, 186 f.
- Machtverhältnis 242
- Machtverlust 171
- Machtvollkommenheit 49, 242
- Massendemokratie 332
- Mäßigung 216 f., 221 f., 230, 409 f.
- Mehrheitswille 238
- Metadiskurs 23

- Metaerzählung 22 f., 37  
 Metaphysik des Buches 32 f.  
 Minister 251, 253, 255, 308, 330, 342  
 Mittelalter  
   – Epochenschwelle 140, 190 f.  
   – und christliches Reich 106  
   – und Einheit 343  
   – und Gemeinwohlperspektive 411  
   – und Gesellschaft 106  
   – und Gesetzesbegriff 5, 19  
   – und Herrschaft des Gesetzes 17, 19, 415  
   – und Herrscher 110  
   – und Intellektualismus 140  
   – und moderne Rechtsstaatsidee 4, 409, 417  
   – und Nominalismus 143 f.  
   – und richtige Ordnung 140  
   – und starkes Verständnis des Topos 137, 338, 415  
   – und Staat 10  
   – und Stratifikation 106  
   – und Vernunftbezogenheit 181  
   – und Widerstandsrecht 110  
 Monarchie  
   – absolute 209, 363  
   – als Idealtyp 90  
   – als legitime Verfassungsform 44, 67  
   – bei Hegel 321–324  
   – bei Kant 304  
   – bei Locke 206  
   – Degeneration der 219  
   – despotische Form der 74  
   – gemäßigte 226, 228, 336  
   – konstitutionelle 323, 349  
   – Monarch als Ausführungsorgan der Legislative 255 f.  
   – patriotische 306 f.  
   – und europäischer Kontinent 396  
   – und Herrschaft des Gesetzes 200, 218  
   – und Richter 225 f., 228  
   – und Tyrannis 170  
   – und Wunschenken 250  
   – Verfassung der 111  
   – *versus* Despotie/Despotismus 215–217, 219, 225 f., 306 f., 323  
   – *versus* Souveränität 249  
   – zum Nutzen des Tyrannen 71  
 Moralität 286, 327  
 Mund des Gesetzes 32, 36, 181, 223 f., 336  
 Mythos  
   – bei Platon 49, 54 f.  
   – der reinen Lehre 13–20, 37  
   – nationalsozialistischer 366  
 Nächtliche Versammlung 52  
 Nationalstaat 21, 280 f., 411  
 Natur der Dinge 213  
*natura hominis* 86 f.  
 Naturgesetz 102 f., 121, 136 f., 193–195, 212–214, 284, 339  
 Naturgesetztreue 154  
 Naturrecht  
   – Abkehr vom 8  
   – als Kriterium 211  
   – bei Hobbes 156  
   – bei Locke 194  
   – rationales 343  
   – thomasisches 103  
   – und Geltungskraft 104  
   – und Gerechtigkeit 8  
   – und Gesellschaftsvertrag 234 f.  
   – und Legeshierarchie 416  
   – und nationales Bewusstsein 351  
   – und Naturgesetz 214  
   – und positives Recht 85 f., 212, 214 f., 287–290, 401  
   – und Sittenordnung 118  
   – und Staat 156  
   – und *volonté générale* 233, 241, 243, 276, 340  
   – und Widerstandsrecht 290  
   – Vernunftrecht 55, 341  
   – *versus* Entscheidungsmacht des Menschen 122  
   – *versus* Verfassung 65–67, 71, 136  
 Naturrechtsdenken 112  
 Naturrechtsgedanke 122  
 Naturrechtskonzeption 193  
 Naturrechtslehre 91  
 Naturrechtssprinzipien 235  
 Naturzustand  
   – des Privatrechts 287  
   – Fehlen der Herrschaft des staatlichen Gesetzes 195  
   – im Seelenleben der Menschen als Aufgabe des *législateur* 277

- keine öffentliche Gewalt über jedem Individuum 209
- positive Charakterisierung 220
- privater Wille 153
- „*summum-malum*-Funktion“ 295
- und absoluter Monarch 198
- und Angst 163
- und den Frieden fördernde „Eigenschaften“ 158
- und Naturgesetz 194
- und Rache 187
- und richterliche Tätigkeit 196
- und Sanktionskompetenz des Einzelnen 187
- und Sicherheit der Gesetzesherrschaft 195, 392
- und Unsicherheit 194
- und Widerstandsrecht 291 f., 295
- und Zustand des Friedens als Ideal 195
- *versus* politische Gesellschaft 392
- *versus* staatlicher Zustand 162 f.
- zwischen den Menschen 277
- Neuzeit
  - *siehe auch* Reformulierung, neuzeitliche
  - und Allgemeinheit (des Gesetzes) 20 f.
  - und Allgemeinheit des Willens 24
  - und Gesamtrepräsentation von Mensch und Gesellschaft 343
  - und Gesetzesbegriff 5
  - und Herrschaft des Gesetzes 270
  - und Hiatus 1
  - und Hobbes 137, 190 f.
  - und institutionelle Absicherung der Gesetzesherrschaft 339
  - und Integration des subjektiven Willens 332, 338
  - und kopernikanische Wende 411
  - und Legitimation der staatlichen Ordnung 416
  - und Perspektivenwechsel 17
  - und praktische Vernunftphilosophie 402
  - und Staat 10
  - und Tradition des Topos 223
  - und vereinigter Wille des Volkes 279
  - und Vernunftsubjekt 343
  - und *volonté générale* 276, 341
  - und Voluntarismus 140
  - Zerbrechen der mittelalterlichen Fundamente 139 f.
  - Nominalismus 144, 152
  - Nomos
    - bei Carl Schmitt 373–376
    - göttlicher 47
    - griechischer 11
    - Herrschaft des 373
    - und Raumhaftigkeit 374
    - Norm
      - als „*image de Dieu*“ 269
      - des Handelns 60
      - des Naturrechts 233
      - generelle 4, 348 f., 355, 357 f., 361, 387 f., 395
      - kritische 243
      - materiale 372
      - Objektivitätsanspruch 37
      - präexistente 33
      - sittliche 276
      - und Diktatur 361
      - und durch reine Vernunftbegriffe gedachter Staat 285
      - und Einzelfall 355
      - und empirischer Durchschnittsrichter 354 f.
      - und Exekutive 252
      - und formale Kompetenz 371
      - und Gemeinwohl 241
      - und gesetzgebender Wille 234
      - und Gesetzgebungsstaat 356 f.
      - und Grenzsituation der Ausnahme 360
      - und Herrschaft des Gesetzes 241
      - und normale Situation als Voraussetzung der 369
      - und *rule of law* 395
      - und Topos 82 f.
      - und Urteil 354
      - und Verfassung 363
      - und Vernunftentwurf 284
      - und Volksbeschlüsse 242
      - und *volonté générale* 241, 274
      - vernunftrechtliche 241
      - *versus* existentielle Entscheidung 368
      - *versus* Nomos 373 f.
      - *versus* Wille 368
      - *versus* Willkürherrschaft des Menschen 349
    - Normativität 149, 355, 357 f.

- Normklarheit 348  
 Normtext 32–38, 378  
 Notrecht 298, 300 f., 306
- Objektivität  
 – des Gesetzes 9, 130  
 – Postulat der 299  
 – und Topos 286  
 – *versus* Willkür 17 f.
- Objektivitätsanspruch der Norm 37
- Ochlokratie 90, 323
- Öffentlichkeit 260, 311, 326, 375
- Officialprinzip 334
- Oligarchie 44, 71–75, 90, 136
- Ordnungsmacht 413
- ordo naturalis* 92, 136, 338, 415
- Philosophenherrscher/Philosophenkönig  
 40 f., 43, 46 f., 61, 68, 263 f., 268
- Polis  
 – als Handelsgesellschaft 72  
 – als Horizont von Denken und Handeln 40  
 – als Realisierungsort der εὐδαιμονία 72 f.  
 – Erhaltung der 55  
 – gesunde 41  
 – griechische 82, 411  
 – Hirten der 42  
 – ideale 86  
 – Regierungsordnung der 68  
 – tyrannische 74  
 – und ausgezeichneten Mann 64  
 – und despotische Form der Monarchie 74  
 – und Gemeinwohl 69  
 – und Gemeinwohlorientierung 80  
 – und Gerechtigkeit 69  
 – und Gesetzgeber 76  
 – und Herrscher 44  
 – und Individuum 41  
 – und menschliche Tüchtigkeit 72  
 – und Nächtliche Versammlung 52  
 – und vernunftgemäße Herrschaft 65  
 – und Verfassung 77  
 – Verfassungsform der 68
- Polisbürger 77 f.
- Polisentwurf 48
- Polismitglieder 63
- Polisordnung 74, 82, 84
- Politie 67, 71, 136
- Polizei 324, 347, 393
- Postmoderne 22–25
- pouvoir constituant* 362–364
- pouvoir constitué* 362–364
- Prerogative  
 – als Einschränkung des Topos 200  
 – Grenzen der 201 f.  
 – Missbrauch der 202 f., 210  
 – rechtmäßige 201, 204 f.  
 – rechtswidrige 203  
 – richterliche 229 f.  
 – und göttliche Instanz 210  
 – und Herrschaft des Gesetzes 204 f.  
 – und überpositives Gesetz 204  
 – und Weisheit 204  
 – und Widerstandsrecht 209
- Prärogativgewalt 202 f., 210
- Pressefreiheit 394
- Privatinteresse 41, 68, 237, 248, 267, 330, 385
- Privatperson  
 – und Begnadigungsrecht 298 f.  
 – und Billigkeit 299  
 – und Individuum/natürliche Person 386  
 – und Monarch 200  
 – und privater Wille 206  
 – und Souverän 152, 175, 182, 189  
 – *versus* Amt 382  
 – *versus* Amtsträger 200  
 – *versus* Rechtsperson 189, 220  
 – *versus* Staatsperson 182–184
- Privatwille 281, 307
- Publizität  
 – bei Kant 309–311  
 – der Gesetze 173
- Publizitätsprinzip 173, 348
- Rache 186 f., 296, 333 f.
- Rachbegierde 296 f., 334
- ratio*  
 – *siehe auch* Vernunft  
 – Jupiters 87  
 – *perfecta* 87–89  
 – *sapientis* 87, 89  
 – *versus voluntas* 5 f., 8, 20, 23, 64, 120, 133, 137
- Rationalität  
 – Aufgabe des Philosophen 3

- der Theologie 103
- des Urteils 80
- instrumentell-funktionale 74 f.
- kosmische 50
- und Herrschaft des Gesetzes 31
- und Idealstaat 50
- und juristisches Verfahren 365
- und Kodifikation 328
- Recht des Stärkeren 59 f., 134
- Rechtsautorität 11
- Rechtsbindung des Souveräns 302
- Rechtsmoralismus 99
- Rechtsnorm 8, 33–37, 137, 359, 387, 390
- Rechtsperson
  - *siehe auch* Staatsperson
  - autorisierte 152, 155, 162, 164, 176, 189 f., 335
  - des Souveräns 150, 152, 158, 161–165, 177, 244
  - institutionelle Absicherung der 371
  - öffentliche 150–152, 158, 171, 177, 189, 191, 416
  - staatliche 155
  - und natürliche Person 165
  - und öffentlicher Wille 153
  - und staatlicher Wille 162
  - und Strafe 186
  - *versus* Individuum 161, 163, 167, 171, 175 f., 189
  - *versus* natürliche Person 160, 164, 171, 175–179
  - *versus* Privatperson 220
- Rechtspositivismus 148, 160
- Rechtsprechung
  - als Element formeller Rechtsstaatlichkeit 180
  - als Rechtsproduktion 35
  - als Staatsfunktion 325
  - des Monarchen 112, 114
  - durch öffentliche Beamte 184
  - im Leviathan 181
  - Trennung von der Verwaltung 352
  - und Begnadigung 298
  - und Billigkeit 183
  - und Dilemma der Normenflut 407
  - und Gesetzgebung 107
  - und Herrschaft des Gesetzes 186
  - und Idee des Rechtsstaates 346
  - und Imperium 120
  - und Polis 76
  - und Richter 120
  - und *rule of law* 395
  - und unparteiische Entscheidung 330
  - unparteiische 389
  - Unterwerfung der Verwaltung gegenüber der 352
- Rechtssprinzip 279 f., 285, 289 f., 293, 303, 342, 392, 394
- Rechtsschutz 209, 398 f., 408
- Rechtssicherheit 112, 195, 219, 224, 228, 328, 330, 387, 407
- Rechtsstaat
  - *siehe auch rule of law*
  - als Institution 31
  - als Sammelbegriff 388
  - altliberaler formaler 33
  - bei Bähr 352 f.
  - bei Carl Schmitt 356, 358, 360 f., 368, 371, 376
  - bei Stahl 350
  - bei von Mohl 345–349
  - bürgerlicher 8
  - Definition 350
  - formeller 173
  - Fundamente 1 f.
  - Grundlegung 9
  - ideengeschichtliche Grundlagen 24
  - konstitutioneller 324
  - liberaler 194
  - moderner Staat 2
  - rechtsstaatliche Elemente 171–175
  - substantieller 173, 177 f.
  - und Begrenzung staatlicher Macht 391
  - und Herrschaft des Gesetzes 12, 389
  - und Kant 286
  - und Montesquieu 216
  - und Rechtserzeugung 391
  - und Rousseau 257
  - und *rule of law* 395–397
  - und Selbstbindung 399
  - und soziokulturelle und mentale Grundlagen der Gesellschaft 391 f.
  - und Staatsmacht 10
  - und Strukturierende Rechtslehre 36
  - und totalitärer Führer 366

- und Überprüfbarkeit hoheitlichen Handelns 408
- *versus* absoluter Staat 198
- Rechtsstaatsbegriff 2, 16, 172, 353, 387 f., 395, 397, 409
- Rechtsstaatsgedanke 18, 345, 411
- Rechtsstaatsidee 1, 4, 397
- Rechtsstaatsprinzip, rechtsstaatliches Prinzip
  - als Erbe des Topos von der Herrschaft des Gesetzes 16 f.
  - als institutionelle Verwirklichung der Herrschaft des Gesetzes 390
  - als materiales Ordnungsprinzip 390
  - als Sammelbezeichnung 388
  - des Grundgesetzes 2
  - und Art. 20 Abs. 3 GG 388 f.
  - und Gesetzesvorbehalt 407
  - und Re-entry 390
  - und *rule of law* 387, 392, 395–398
  - und Strukturierende Rechtslehre 34
- Rechtsvernunft 189, 284 f., 287, 293
- Re-entry 390
- Reformulierung, neuzeitliche 4, 191, 200, 237, 344, 410
- Regent 62, 97, 132, 281, 305, 308
- Regierungsart 278, 281, 283 f.
- Regierungsform
  - absolute 198
  - Despotie 215 f.
  - gemäßigte 222
  - gute 68
  - Monarchie 215 f.
  - und Entartungen 215–219
  - und Gemeinwohl 70 f.
  - und Gesetze 392
  - und Herrschaft des Gesetzes 249–251
  - und Machtmissbrauch 247–249
  - und Misstrauen 209
  - und Richteramt 225 f.
- Regierungsgewalt 68, 248, 259, 320, 324 f., 351 f.
- Reichspräsident 363 f.
- Religion 139, 268, 270, 335
- Repräsentation
  - *siehe auch* Einheitsrepräsentation
  - *siehe auch* Gesamtrepräsentation
  - des vernünftigen Konsenses 337
  - des Volkes 291
  - des Volkswillens 244–247
  - und Gesetz 5, 18
  - und Monarch 200
  - und Verfassungsstaat 27
  - und *volonté générale* 241
- Repräsentationsgedanke 149
- Republik
  - bei Montesquieu 218
  - bei Rousseau 237
  - Bundesrepublik 391
  - geschichtliche 285, 287
  - griechische Stadtrepublik 40
  - Ideal der 281
  - Idealbild einer 308
  - ideale 181
  - römische 99, 231
  - und Gesellschaftsvertrag 278
  - und Gesetze 253 f.
  - und Gesetze als Ausdruck des allgemeinen Willens 285
  - und Herrschaft des Gesetzes 283
  - und ideale Sichtweise 250
  - und Judikative 336
  - und *législateur* 263, 272, 277
  - und Rechtssystem 228
  - und Rechtsvernunft 284
  - und Regierung 255
  - und Richter 226, 228
  - und Schranken 256
  - und Staat 396
  - und Volk 363
  - *versus* Despotie 281
- Republikanisierung 277, 284, 340
- Retroaktivität der Gesetze 174
- res populi* 89 f.
- res publica* 89 f., 105
  - *noumenon* 279 f., 285
  - *perennis* 335, 384
  - *phaenomenon* 279, 285
- Richter
  - als Gesetzessklave 223 f.
  - als „lebendige Gerechtigkeit“ 78, 135
  - als „Mund des Gesetzes“ 32, 88, 181, 211, 223 f., 336
  - des Leviathan 180–187
  - in eigener Sache 195, 198
  - und Affekte der Seele 79
  - und Amtsperson 385

- und Auslegung 181, 183, 327–329
- und Beeinflussung des Prozessierenden 79
- und Billigkeit 182 f., 185, 298 f., 301
- und *common law* 189
- und Entscheidung 353–355
- und Entscheidungsbegründung 35
- und Entscheidungsnorm 36
- und Ermessen 113
- und Fürst 147, 216
- und Gesetz 114, 135, 309, 356
- und Gesetzherrschaft 81, 182
- und Herrschaft des Gesetzes 106 f., 129, 135, 180
- und Herrschaft des Verfassungsgesetzes 77
- und Interpretation 181
- und Irreführung des Urteils 130
- und Kaiser 120
- und natürliches Gesetz 157
- und Prärogative der Exekutive 202
- und rechte Gesinnung 79
- und Rechtserkenntnis 34
- und Rechtsprechung 120
- und Rechtssicherheit 195
- und Regierungsform 225–227
- und richterliche Prärogative 229
- und *rule of law* 392 f.
- und Souverän 175, 182–185, 309
- und Spielraum 80
- und Staatsperson 184–187
- und Tugend 128 f.
- und Unabhängigkeit 129, 181, 356
- und Unsichtbarkeit 227 f.
- und Unzulänglichkeiten 129
- und Weisheit 167, 189
- *versus* Schiedsrichter 80 f.
- Richteramt 225–228, 309
- Richtermacht 328
- Richterspruch 299, 328, 352
- rule of law*
  - *siehe auch* Rechtsstaat
  - als Ausprägung des Topos 392–395
  - als soziale Praxis 394
  - bei Hobbes 153
  - formelles Verständnis 395
  - schwaches Verständnis 6
  - substantielles Verständnis 395
- und internationale Relevanz des Topos 21
- und liberales Ideal des Rechtsstaates 358
- und Rechtsstaatsprinzip 395–398
- und Verfassung 410
- sapiens* 87, 89
- Satzwahrheit 144
- Schicksalsgemeinschaft 411
- Schiedsrichter 80, 145, 203, 256, 358
- Selbstbestimmung 265, 274, 324, 337
- Selbsterhaltung 157–159, 178, 190, 198, 203, 300
- Selbstherrschaft des Gesetzes 282 f., 285
- Selbstherrscher, despotischer 306
- Sitte 67, 213, 317, 319, 326, 351, 375
- Sittenordnung 118
- Sittlichkeit
  - antike 320, 338, 343, 417
  - Begriff der Freiheit 314 f.
  - Nimbus der 404
  - Prinzip der 239
  - Rechtsgestalt der 312
  - reine 259
  - und Gesetz 243, 259
  - und Herrschaft des Gesetzes 351
  - und Institutionen 315
  - und Staat 319, 380, 404
  - und starkes Verständnis des Topos 342
  - und *volonté générale* 243 f.
  - und Willen 276
  - Verwandlungsprogramm zur 263
  - Vollkommenheit der Vernunft 87
- societas perfecta*
  - bei Hegel 332 f.
  - des Aristoteles 10, 69 f.
  - und moderner Staat 10
  - *versus* Not- und Verstandesstaat 417
- Sophisten 83, 134, 374, 415
- Souverän
  - als Gesamtheit der Bürger 275
  - als Gesetz 242
  - als „Herr der Gesetze“ 257
  - als lebendiger Wille des Volkes 232 f.
  - als natürliche Person 179 f., 184, 187, 371, 416
  - als oberster Gesetzgeber 182
  - als Person des Staates/Staatsperson 155, 176, 180, 182–186

- als Privatperson 152, 175, 182–184, 189, 220
- als (autorisierte/öffentliche) Rechtsperson 150–156, 161–165, 176–179, 182, 186, 189–191, 220, 244, 335, 416
- als Richter 182
- als Staat 322
- als Volk 250, 252
- als *volonté générale* 234, 264
- als Werk der Vertragsschließenden 164
- Doppeldeutigkeit des Begriffs 302–305
- empirischer 293 f.
- Gebundenheit an eine Rechtsstruktur 167
- gesetzgebender 151
- idealer 185
- königlicher 350
- politischer 2, 32
- Primat des Souveräns 180
- und absolute Staatsgewalt 176
- und absolutes Recht 196
- und Ausnahmezustand 359, 370
- und Autorisierungselement 149
- und Befehle 152
- und Begnadigungsrecht 297–299
- und Billigkeit 182 f.
- und bürgerliche Gesetze 164 f., 175, 235
- und Definitionskompetenz 145 f.
- und demokratische Regierungsform 250
- und despotischer Staat 226
- und Diktator 231
- und Entscheidungsgewalt 149 f.
- und Friedenszweck 220
- und Gehorsamsverweigerung 178
- und Gemeinwohl 241
- und Gesetzesbindung 172, 236
- und Hitler 366
- und Interpretationskompetenz 148
- und Kontrolle 259
- und *législateur* 264, 272, 276 f.
- und legislative Gewalt 197
- und Macht 257 f.
- und moralische Verpflichtung 156–160, 165, 190
- und Naturgesetztreue 154
- und natürliche Gesetze 156–160, 164 f., 168, 235
- und naturrechtliche Normierung 234–236
- und Notrecht 306
- und Pflichten 177
- und Prärogative 202
- und Rechtsbindung 302–309, 351
- und Rechtsmacht 161
- und Rechtsprechung 186
- und Regierung 252, 255, 308
- und Repräsentationsgedanke 149
- und Richter/richterliche Gewalt 183–186, 226, 309
- und *salus publica* 26
- und Selbstverteidigungsrecht 178
- und überlegene Machtfülle 220
- und Unrecht 242
- und Untertanen 169, 175 f., 179
- und Verfassungsbindung 172
- und Verpflichtung zur Reform 294
- und Widerstandsrecht 291
- und Wohl des Volkes 161
- und Zwang 241
- Unterscheidung von empirischem Individuum und autorisierter Rechtsperson 152, 188 f.
- Souveränitätsakte, apokryphe 358
- Sozialkontrakt/Sozialvertrag 263, 280, 282, 286 f., 292, 310, 340 f.
- Spätantike 17, 101, 133, 338, 415 f.
- Staat des Grundgesetzes 399
- Staatsabsolutismus 160, 242, 350
- Staatsbediensteter 325 f.
- Staatsbürger 224, 286, 315, 332, 386
- Staatsdiener 325, 385
- Staatsdienst 325 f.
- Staatsform 10, 90, 170, 278, 283, 285, 336
- Staatsgewalt
  - absolute 176, 352
  - als Friedensgarant 176
  - als Grund der Gesetze 351
  - bei von Mohl 348 f.
  - Beschränkungen der 301 f.
  - der Gesetzgebung 307
  - gesetzgebende 351
  - Grenzen der 245
  - Handlungen der 357
  - höchste 305
  - Idee der bürgerlichen Beteiligung an der 406
  - Indienstnahme der 412
  - Inhaber der 150

- Legitimität der 178
- Monopolisierung der 406
- Satzungen der 402
- Schranken der 242
- souveräne 387
- Träger der 10, 352
- Treuhänder der 381
- und Amt 379
- und Gesetzherrschaft 320
- und Herrschaft des Gesetzes 253
- und Herrschaft des Rechts 394 f.
- und konstitutionelle Monarchie 349
- und Monarch 346
- und Naturrecht 351
- und Recht 352, 392
- und Souverän 303, 350
- und Verfassung 346
- Willensentscheidungen der 146, 188
- Staatsmacht 10, 241, 345 f., 350, 391
- Staatsoberhaupt 286, 288, 292, 305, 310 f.
- Staatsperson 176, 180, 182–187
  - *siehe auch* Rechtsperson
- Staatsphilosophie
  - abendländische 2, 16, 18, 409
  - antike 91
  - des Aristoteles 169
  - und Carl Schmitt 368
  - und Friedenszweck 170
  - und Hobbes 137, 151, 155 f., 159, 163, 168, 171 f., 189, 343
  - und Montesquieu 221
  - und Rousseau 266, 276
- Staatsrechtsprinzipien 270
- Staatsverfassung 51, 116, 236, 276, 282, 288 f., 293 f., 306, 337, 341, 378
- Ständeversammlung 322, 330, 342
- status civilis* 262 f.
- Strafbefugnis 296
- Strafe 174, 186 f., 296–298, 300, 334
- Strafrecht 296, 327, 354
- Stratifikation 106
- Strukturierende Rechtslehre 33–38
- Subjektivität 37, 113, 276, 320–322, 324, 326, 328, 332 f., 385
- Subsumtionsautomat 107
- Systemkomplexität 26
- Systemtheorie 26 f., 29
  - und alteuropäisches Denken 25 f.
  - und Verfassungsstaat 27
- Teilhabe 102 f., 136
- Totalitarismus 372
- Transformation der menschlichen Natur 261 f., 266
- Transformation von Macht in Recht 365
- Tugend
  - *siehe auch* Herrschertugenden
  - als Kriterium 7
  - amtsethische 380 f.
  - der Liebe zu Gott 96
  - der *perfecta ratio* 89
  - der Untertanen 169
  - der vollkommenen Gerechtigkeit 53
  - des besten Mannes 62 f., 96
  - des Gesetzesgehorsams 54
  - des Richters 128 f.
  - und bürgerliches Gesetz 148
  - und Euthynen 51
  - und Gemeinwohl 90, 102, 133
  - und Gesetz 50
  - und Gesetzesgerechtigkeit 105
  - und Gesetzgeber 269
  - und Gesetzgebung 52 f.
  - und Herrschaft 378
  - und naturrechtliche Tradition 157, 190
  - und *sapiens* 87
  - und souveräne Gewalt 183
  - und starkes Verständnis des Topos 7, 53, 90, 104, 190, 416
  - und Verfassung 77
  - und Verfassungsformen 72
- Tugendbegriff 104
- Tyrannie 206 f., 209, 221
- Tyrannis 44, 71, 73–75, 90, 111, 136, 147, 170, 216, 295
- Übermensch 263–266
- Ungerechtigkeit 49, 91, 97, 180, 182, 267
- Universalien 143 f.
- universitas civium* 123–125, 137, 416
- Untertan
  - apolitischer 74
  - Auflehnungsbefugnis des Untertans 111
  - und Auflehnung 189
  - und Autorisierung 177, 187
  - und Begnadigungsrecht 298

- und begrenzte Herrschaft 198
- und Bestrafung 174
- und Bürger 238
- und Eingriffe in persönliche Freiheit und Eigentum 406
- und Ermächtigung 179
- und Gehorsam 200
- und Gehorsamsverpflichtung 169
- und Gehorsamsverweigerung 179
- und Gesetz 238
- und Herrschaft des Gesetzes 253
- und König 346
- und Macht 220
- und Missbrauch der Gewalt 206
- und öffentlicher Gebrauch der Vernunft 311
- und Rechtsstreitigkeiten mit dem Souverän 175 f.
- und Schutz 163
- und Sicherheit und Frieden 185
- und Souverän 152, 165, 179, 238, 241, 305
- und Widerstand 291
- und Widerstandsrecht 292
- und willkürliches Moment 111
- und Zwang 241
- Urteilsspruch 79, 183, 225, 229, 283, 328
- Utopie 316
  
- valencior pars* 123 f., 137, 416
- Verantwortung 45, 49 f., 95, 134, 190, 207, 367, 380
- Verbrechen 174, 229, 296, 298, 333 f., 367
- Verfallsformen 71, 73–75
- Verfassung
  - Allgemeinheit der 321
  - als „Essenz der Staatlichkeit“ 410
  - als Instrument der Rationalisierung 410
  - als Kriterium für den Topos 6 f., 65–68, 71, 136
  - als Maßstab der Gesetzesherrschaft 75
  - als Maßstab der Gesetzgebung 52 f., 74, 136
  - als Werk der Geschichte 319
  - bei Aristoteles 10
  - bei Carl Schmitt 362–365
  - bei Hegel 318 f.
  - bei Montesquieu 217
  - bei Sieyes 362
  - Bindung des staatlichen Handelns 408
  - bürgerliche 284 f., 289
  - das Sinnganze der 402
  - demokratische 72
  - der Monarchie 111
  - der Unverantwortlichkeit 322
  - des Staates 271
  - Einheit des politischen Gebildes 78
  - empirische 293 f., 341
  - englische 229
  - fehlerhafte 293
  - formelle 11
  - gelebte 332
  - gemischte 90
  - geschriebene 405
  - Gesetze der 310
  - gesetzliche 282
  - Großbritanniens 291
  - gute 72, 262
  - Herrschaft der 404
  - Ideal staatlicher 308
  - Idee einer Staatsverfassung 292 f., 296
  - im Sozialvertrag begründete 340
  - Legitimation der 270
  - normative 5, 400
  - materielle 11
  - nationale 21
  - politische 263, 319
  - rechtliche 272, 280, 294
  - republikanische 250, 278, 284
  - richtige 78
  - römische 86
  - sittliche 41
  - Souveränität der 369
  - Umsturz der 349
  - und Fundamentalprinzip 77
  - und Gemeinwohlkriterium 136
  - und Gerechtigkeit 68, 401 f.
  - und Gesetzgeber 396
  - und Herrschaft des Gesetzes 404
  - und Herrscher 241
  - und kommissarische Diktatur 361
  - und Kosmos 82
  - und *législateur* 272, 276 f.
  - und moderner Staat 399
  - und Monarch 307, 322–324
  - und Rechtsstaat 345 f.

- und relativer Maßstab 133
- und Richter 36, 225
- und schwache Auslegung 30, 120, 124, 342
- und Souverän 177
- und „Staat in der Idee“ 280
- und Staatsbegriff 10
- und stabilisierende Wirkung der *lex scripta* 401
- und Verfassungsgeber 76 f.
- und Verfassungsgesetz 362 f.
- und Volk 261, 270, 277
- und Widerstandsrecht 178
- und willkürlich ausgeübte Prärogative 210
- von Massachusetts 5
- Vorrang der 403 f., 408
- Verfassungsformen
  - Demokratie 71–73
  - Einteilung 68–73
  - gute 136
  - legitime 44
  - Oligarchie 71–73
  - richtige 67 f., 75, 136
- Verfassungsidee 292 f.
- Verfassungsstaat
  - als sektoraler Staat 10, 411
  - bei Luhmann 27
  - demokratischer 12, 403
  - des 21. Jahrhunderts 412
  - Einheit 23, 29–31
  - Herrschaft der Interpreten 417
  - moderner 410
  - und Amt 379 f., 417
  - und Carl Schmitt 359, 365, 371
  - und Grundgesetz 398, 403
  - und Herrschaft der Gesetze/des Gesetzes 5, 417
  - und Herrschaft des Rechts 32, 399
  - und Hobbes 168, 171
  - und Locke 211
  - und Marsilius von Padua 132
  - und Parlamentsgesetz 12
  - und Rechtsbindung aller staatlichen Gewalt 399
  - und Rousseau 247
  - und Topos 18
- Vernunft
  - *siehe auch ratio*
  - absolute 344
  - als „die Rose im Kreuze der Gegenwart“ 316
  - begierdelose 6, 62
  - des Gesetzes 338
  - des Staates 155, 167
  - des Volkes 268
  - des weisen Menschen 84–89
  - gesetzgebende 75 f.
  - göttliche 91 f., 214
  - Herrschaft der 40, 46, 61, 134, 312
  - höchste 84, 87, 89, 92, 136
  - Idee der 279, 289
  - individuelle 171
  - institutionalisierte 103
  - kosmische 313
  - künstliche 170
  - leidenschaftslose 274
  - menschliche 212, 214, 312, 338 f., 341, 344
  - moralische 218
  - natürliche 185
  - objektive 238
  - öffentliche 248, 309 f.
  - politische 74 f.
  - praktische 104, 109, 169, 290
  - private 155, 167, 183
  - reine 294
  - Skepsis gegenüber einer zentralen Stellung der 23
  - subjektive 344
  - übermenschliche 49
  - und allgemeiner Wille 315
  - und Begehren 42
  - und *common law* 166 f.
  - und Freiheit 312
  - und Gemeinwohlorientierung 80
  - und Gerechtigkeit 235, 339 f.
  - und Gesetz 6, 56, 109, 124 f., 131, 134, 181, 212, 269, 316 f., 357, 375
  - und Gott 103, 214
  - und Herrschaft des (zeitlichen) Gesetzes 99, 130
  - und Herrscher 109
  - und Idee des Sozialkontrakts 282, 341
  - und Institutionen 31
  - und institutionelle Kompensation 377 f.
  - und Integration des Willensmoments 344

- und Legalität 375
- und *lex aeterna* 103
- und moralisch Handelnder 285
- und Natur 55
- und natürliche Gesetze 157, 287
- und Naturrecht 288
- und Philosophenkönig 41
- und politische Macht 399
- und Reformulierung des Topos 344
- und starkes Verständnis des Topos 342
- und subjektiver Wille 338
- und Topos 82 f.
- und *universitas civium* 124
- und Verfahren in der *res publica noumenon* 280
- und Verfassungswirklichkeit 319
- und Weltgeschichte 316
- und Wille 312
- und Zufälligkeit 329
- *versus* Nützlichkeit 58
- *versus* Willkür 82 f.
- Vollkommenheit der 166, 170
- wahre 83
- Weisung der 101, 157
- Vernunftrecht 55, 276, 290, 293, 317, 341
- Vertragsgemeinschaft 279
- Verwaltung
  - der Gerechtigkeit 286
  - des Staates 308
  - Gesetzmäßigkeit der 256 f., 356, 389 f., 400, 407
  - Legalität der 352
  - öffentliche 324
  - Regierung 247, 252
  - und Aristokratie 352
  - und Gesetzgebung 405
  - und Herrschaft des Gesetzes 403
  - und Rechtsprechung 352
  - und Staat 389, 412
  - und Vorbehalt des Gesetzes 405 f.
  - und Vorrang des Gesetzes 405 f.
- Verwaltungsbehörde 252
- Verwaltungshandeln 358
- Verwaltungsverfahren 352
- Verwaltungsvollzug 407
- Volksaufklärung 311 f.
- Volksgeist 318 f., 342
- Volksgemeinschaft, totalitäre 365
- Volkssouveränitätslehre 204
- Volksversammlung 75, 238, 251, 257, 259, 261, 340, 342, 355
- Volkswille 239–241, 244 f., 247 f., 253, 277, 280, 292 f., 337, 340, 342
- Vollkönigtum 62 f., 65
- Vollstreckung 195, 198 f.
- volonté de tous* 237, 241, 274–276, 340
  - *siehe auch* Gesamtwille
- volonté générale*
  - *siehe auch* Gemeinwille
  - absolute Souveränität der 256, 340
  - als Aufhebung des Topos 237
  - als Beurteilungskriterium für die Gesetzgebung 237
  - als ideal-normativer Wille 240
  - als Idee des Rechts 239
  - als Instrument der Gesetzesherrschaft 241
  - als Maßstab für jeden empirischen Herrscher 241
  - als material bestimmter Lebenswille 245
  - als objektives Prinzip 246
  - als realisiertes Ideal 240, 262, 340
  - als Vernunftwille der Bürger 237, 340
  - als Versöhnung von Herrschaft des Gesetzes und menschlicher Herrschaft 270, 273
  - als Volkswille, der mit der Idee des Gemeinwillens übereinstimmt 240
  - als Wille des Gesetzgebers 236
  - als Wirklichkeit gewordene Idee der Rechtsordnung 237–241, 340
  - Idealisierung der staatlichen Macht 244
  - Identität mit dem Mehrheitswillen 238
  - Immanenz der Sittlichkeit 243 f.
  - Integration des Willens in die Herrschaft des Gesetzes 337 f.
  - Normierungsfunktion 239
  - und Abhängigkeit der Regierung 249, 257 f.
  - und Beamter 327
  - und Gesetz 336
  - und Herrschaft des Gesetzes 269
  - und *législateur* 263–265, 267, 272–276
  - und monarchische Regierungsform 250
  - und Regierungsmissbrauch 259
  - und Repräsentation 246
  - und Verlust der Allgemeinheit 243

- und Volksbeschlüsse 242
- und *volonté de tous* 237, 241, 336 f.
- und Wille Gottes 236
- unfehlbare 234
- *versus* Willkürherrschaft 357
- Voluntarismus 140, 148 f., 235, 416
- voluntas*
  - *siehe auch* Wille
  - „*Universalis voluntas suprema lex*“ 243
  - *versus ratio* 5 f., 20, 23, 64, 120, 133, 415
- Vorbehalt des Gesetzes 257, 348, 399, 405–408, 400, 416
- Vorrang der Verfassung 403 f., 408
- Vorrang des Gesetzes 257, 347, 383, 400, 403 f., 407 f.
  - Abweichungsverbot 403
  - Anwendungsgebot 403
  - Kollisionsregel 404
  - Rangordnungsregel 404
- Wahlaristokratie 249, 251
- Wahrheit
  - *siehe auch* Satz Wahrheit
  - Aufgabe des Philosophen 3
  - christliche 372
  - durch Verfahren geschaffene 29
  - formelle 26
  - göttliche 55
  - im theoretischen Sinne 170
  - in der Aussage 144
  - private 155
  - systemimmanente 29
  - und Befehl 372
  - und historische Untersuchung 3
  - und Moralphilosophie 142
  - und Philosophenherrscher 41
  - und Richter 130
  - und Souverän 145
  - *versus* Autorität 146–148, 188, 416
- Wahrheitsanspruch 155
- Wahrheitsaussage, öffentliche 155
- Wahrheitsbegriff 144
- Weisheit
  - als die „Mutter aller guten Dinge“ 88
  - der Regierung 286, 306
  - des Befehlens und Verhinderns 86
  - des *législateur* 265
  - des Philosophenkönigs 43
  - des Richters 79
  - des Verfassers der zeitlichen Gesetze 94
  - Gottes 124
  - rechtliche 166
  - und Prerogative/Prerogativgewalt 202 f.
  - und Uneinheitlichkeit der Bedeutung von Wörtern 143
  - und Verfassung 307
  - untergeordneter Richter 167, 189
  - *versus* Autorität 147
- Weltgeist 319
- Weltgericht 319
- Weltgeschichte 316, 318 f.
- Weltkaiser 117
- Weltvernunft 83 f.
- Widerstand gegenüber den Beamten des Herrschers 208, 336
- Widerstandsmacht 179
- Widerstandsrecht 104, 108, 110–112, 178 f., 203, 205–211, 290–296, 310, 336, 356
- Wille
  - *siehe auch* Einzelwille
  - *siehe auch* Gesamtwille
  - *siehe auch* Herrscherwille
  - *siehe auch* Idee des vereinigten Willens
  - *siehe auch* Individualwille
  - *siehe auch* Kollektivwille
  - *siehe auch* Mehrheitswille
  - *siehe auch* Privatwille
  - *siehe auch* Volkswille
  - *siehe auch voluntas*
    - allgemeiner 7, 127, 151, 233, 240, 280, 301, 303, 308, 314 f., 332 f.
    - Allgemeinheit des Willens 24, 232, 279
    - als positives Moment der Staatsgenese 269
    - besonderer 322, 327, 333
    - der Legislative 350
    - der staatlichen Macht 109
    - des Despoten 219, 306
    - des Einzelnen 127, 250
    - des Fürsten 148, 218, 346
    - des Königs/Monarchen 217, 321 f.
    - des Regierenden 109
    - des Staates 162
    - des Volkes 125, 303, 305
    - durch Begierde affizierter 113
    - eines höchsten Gesetzgebers 288

- faktischer 182
- freier 312–314
- Freiheit des Willens 112
- gemeinschaftlicher 303, 307, 309, 341 f.
- gesetzgebender 234, 281
- Gottes 92, 140, 194, 236
- göttlicher 96 f., 204, 288, 314
- idealer 182, 184, 240
- individueller 162, 331
- kontingenter 226
- kontrafaktischer 182, 184
- lebendiger 232
- menschlicher 24, 133, 215, 312, 337
- monarchischer 324
- natürlicher 5, 18, 38, 131, 180
- öffentlicher 150, 153 f., 180, 200, 206, 310 f.
- partikularer/partikulärer 228, 295
- privater 150, 153 f., 183, 206
- rationaler Egoisten 140
- schrankenloser 162
- souveräner 103, 236, 238, 257, 309
- staatlicher 146, 162, 176
- subjektiver 7 f., 314, 327, 334, 338, 342
- und Gesamtheit der Bürger 123
- und Gesetzgeber 181 f., 185, 214, 255 f., 298
- und Herrscher 45, 109, 161
- und Prärogative 202, 205
- und radikale Demokratie 73
- und Souverän 162, 182, 185, 226, 255 f., 309
- vereinigter 279–282, 285, 292–294, 305, 308, 310, 337 f., 344
- verfassungsgebender 364
- *versus* generelle Norm 4
- *versus ratio* 5, 8, 120, 137
- von jeder Begierde freier 112
- Willensaspekt 130
- Willensäußerung 123, 125, 148, 188, 403
- Willensbildung 274 f., 321, 323, 365
- Willensentscheidung 146, 188
- Willkür
  - der Interpreten 417
  - des Despoten 216, 226
  - des Einzelnen 218
  - des Gewalthabers 389
  - des Urteils 107, 135, 329
  - Herrschaft der 74, 254
  - individuelle 204, 299, 325
  - menschliche 18, 67, 73, 79, 188, 268, 398
  - politische 209, 395
  - private 384 f.
  - schrankenlose 158
  - souveräne 139
  - subjektive 107, 327, 386 f.
  - tyrannische 147
  - und Allgemeinheit des Willens 279
  - und Ausnahmen vom Prinzip der Gewaltentrennung 229
  - und außerordentliche Gewalt 230
  - und Beamter 327
  - und Billigkeit 299
  - und *common law* 189
  - und demokratische Regierungsform 250 f.
  - und Gesetz 215
  - und Gesetzgeber 4, 222, 264, 269, 271, 277
  - und Herrschaft des Menschen 49, 60, 173, 184
  - und Herrschende 9, 109
  - und Herrscher 110, 206
  - und Homo-Mensura-Satz 59
  - und irdische Omnipotenz 152
  - und Kantisches Gesetz der Freiheit 288
  - und kommissarische Diktatur 361
  - und Macht 222
  - und Machtinstanz 163
  - und monarchische Regierung 249
  - und natürliche Person 178
  - und Rechtsprechung 181
  - und Repräsentation 245
  - und Richter 80, 130, 185, 226, 299, 354
  - und Souverän/Souveränität 302, 323
  - und Staat 242
  - und Strukturierende Rechtslehre 35
  - und Tyrannis 75
  - und *volonté générale* 239
  - und Wille 133, 330, 337 f.
  - *versus* Autorität 150
  - *versus* Gesetzesherrschaft/Herrschaft des Gesetzes 135, 186, 295 f., 298, 319, 376, 394, 414
- Willkürfreiheit 146, 159, 332, 400
- Willkürherrschaft
  - als Tyrannis 111 f.

- bei Hobbes 189
- bei Kant 337
- bei Locke 195, 197, 205, 335 f.
- bei Montesquieu 221 f., 224, 226, 339
- des Archelaos 60
- des Individuums 175
- menschliche 5, 133, 155 f., 249, 256
- richterliche 228
- und Amt 381, 387
- und Carl Schmitt 367
- und Gesetzgebungsstaat 357
- und Herrschaft des besten Mannes 131
- und Verfassung 318
- und *volonté générale* 246
- und Widerstandsrecht 205–207, 209
- *versus* Herrschaft des besten Mannes 65
- *versus* Herrschaft des Gesetzes 65, 67, 87, 93 f., 102, 134, 155 f., 186, 214
- *versus* Rechtsstaat 349
- *versus* Selbstherrschaft des Gesetzes 283
- Wohl des Volkes 90, 161, 177, 196, 253, 267
- *siehe auch* Gemeinwohl
- Zirkel, hermeneutischer 379
- Zwang 96, 107 f., 115, 158, 208, 241, 277, 298, 300, 308, 366
- Zwangsbefugnis, staatliche 160
- Zwangsgewalt 107, 125
- Zwangsmaßnahme, menschliche 204
- Zwischengewalten 215–217, 222



## Namensverzeichnis

- Abegg, Johann Friedrich 282  
Abel 97  
Antigone 315  
Archelaos 60f.  
Arendt, Hannah 147, 150  
Aristoteles 6, 10, 16–18, 39, 61–83, 86, 96,  
99, 106f., 113–116, 124, 128–131,  
134–137, 143, 169, 223, 384, 415  
Augustinus 91–100, 123, 134–136
- Bähr, Otto 351–353, 389  
Beccaria, Cesare 224  
Böckenförde, Ernst-Wolfgang 21  
Brandt, Reinhard 261, 275  
Buchanan, George 223  
Brunkhorst, Hauke 20f., 37f.
- Caesar 285  
Chrysipp 83  
Cicero, Marcus Tullius 84–90, 99, 105, 118,  
223, 383  
Coke, Edward 166, 170  
Constant, Benjamin 233
- Dahrendorf, Ralf 413  
Dante Alighieri 112–120, 200, 382f.  
Derathé, Robert 234, 276  
Di Fabio, Udo 31, 343
- Euripides 73
- Friedrich II. 284
- Gerhardt, Volker 283  
Gewirth, Alan 6f., 125  
Gneist, Rudolf von 410  
Gregor IX. 108
- Harrington, James 168  
Hayek, Friedrich August von 278  
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 21,  
312–335, 337f., 342–344, 417  
Heraklit 83  
Hitler, Adolf 366  
Hobbes, Thomas 1, 4, 10, 17, 26, 137,  
139–191  
Höffe, Otfried 74, 160
- Isensee, Josef 379, 407
- Jesus Christus 96, 134, 324, 372  
Jupiter 87
- Kägi, Werner 5  
Kain 91, 97  
Kallikles 59f.  
Kant, Immanuel 21, 234, 278–312, 332,  
335, 337f., 341–344, 402  
Kantorowicz, Ernst H. 117, 120, 382  
Kempner, Robert M. W. 367  
Kersting, Wolfgang 150, 273  
Kluxen, Wolfgang 103  
Kondylis, Panajotis 214  
Konstantin 119  
Koselleck, Reinhart 147  
Kronos 49  
Krüger, Herbert 5, 131
- Leibniz, Gottfried Wilhelm Friedrich 144  
Locke, John 162–164, 193–211, 233, 235,  
332, 335f., 339, 343, 392, 395, 410  
Lübbe, Hermann 3, 17  
Ludwig XIV. 220  
Luhmann, Niklas 8, 25–31, 37f., 414  
Lykurg 264, 267  
Lyotard, Jean-François 22–24, 37f., 414

- Mann, Golo 310, 324  
 Marc Aurel 285  
 Marquard, Odo 9  
 Marsilius von Padua 17, 120–132, 137, 416  
 Marx, Karl 322  
 Mayer, Otto 399  
 Mohammed 267  
 Mohl, Robert von 345–349, 350 f., 353  
 Montesquieu, Charles-Louis de Secondat  
 181, 199, 211–231, 335 f., 339  
 Moses 267  
 Münkler, Herfried 146
- Nef, Hans 257  
 Neumann, Franz 162, 281, 290, 294
- Ottmann, Henning 20, 127, 197
- Pindar 83, 373  
 Pius II. 382  
 Platon 1, 16–18, 39–62, 65, 68, 75 f., 83,  
 86 f., 96, 128, 134 f., 223, 263, 374, 377 f.,  
 384, 415  
 Polos 60  
 Protagoras 56–58
- Rousseau, Jean-Jacques 21, 232–277, 279,  
 327, 332, 335–338, 340, 342, 344, 367
- Schiller, Friedrich 382  
 Schmid, Carlo 399  
 Schmitt, Carl 4 f., 8, 18, 133, 146, 149–151,  
 171, 173, 194, 349, 353–376  
 Schnädelbach, Herbert 323, 332  
 Sieyes, Emmanuel Joseph 362  
 Skinner, Quentin 13–20, 37 f.  
 Spaemann, Robert 241  
 Stahl, Friedrich Julius 345, 350 f., 353, 389  
 Sternberger, Dolf 132  
 Strauss, Leo 171  
 Sulla 231
- Taylor, Charles 314, 326  
 Thomas von Aquin 101–112, 135  
 Titus 285  
 Triepel, Heinrich 12
- Weber, Max 122  
 Welsch, Wolfgang 28  
 Welzel, Hans 83, 146, 266, 316  
 Wilhelm von Ockham 144  
 Wittgenstein, Ludwig 413
- Zeus 54 f., 63, 83